



Das Diploma Supplement

Zum Informationsgehalt der Diploma Supplements an schweizerischen Fachhochschulen – ein Bericht im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ

Inhaltsübersicht

I	Rahmenbedingungen.....	3
II	Eine Bestandesaufnahme.....	4
	0 Titel des Diploma Supplements und Ingress.....	4
	1 Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation.....	5
	2 Angaben zur Qualifikation.....	5
	3 Angaben zum Niveau der Qualifikation.....	9
	4 Angaben zum Inhalt und den erzielten Ergebnissen.....	12
	4.1 Bachelorstufe.....	12
	4.2 Masterstufe.....	21
	4.3 Einzelheiten zum Studiengang und erzielte Noten.....	22
	4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe der Noten.....	23
	5 Angaben zum Status der Qualifikation.....	23
	6 Sonstige Angaben.....	26
	7 Beurkundung des Diploma Supplements.....	26
	8 Angaben zum nationalen Hochschulsystem.....	26
III	Fazit.....	28
IV	Empfehlungen.....	32
V	Literaturhinweise.....	34
VI	Anhang: Vorschläge zur Erstellung des Diploma-Supplements für Bachelor- und Master-studiengänge (2015).....	36
	0 Allgemeine Bemerkungen.....	36
	1 Empfehlungen.....	37

Impressum

Herausgeberin: Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz KFH

Redaktion: Elisabeth Ryter, Michèle Graf, Ressort Lehre der KFH

Elisabeth Ryter
Optingenstrasse 54, CH-3013 Bern
Telefon +41 31 331 71 37
elisabeth.ryter@bluewin.ch

Generalsekretariat KFH
Effingerstrasse 15, Postfach, 3000 Bern 1
T +41 (0)31 335 07 60
www.swissuniversities.ch

© KFH 2014

I Rahmenbedingungen

Das Diploma Supplement – der Diplomzusatz – geht auf eine Initiative der Europäischen Union, des Europarats und der UNESCO/CEPES zurück. Sie wurde Ende der 1990er Jahre gestartet und ist Teil der Bologna-Reform. Das Diploma Supplement basiert auf dem European Credit Transfer System (ECTS), das 1989 im Rahmen der europäischen Erasmus-Programme eingeführt worden ist. Das System wurde ursprünglich entwickelt, um die Leistungen von Studierenden vergleichbar zu machen. Im Vordergrund standen die mobilen Studierenden, die innerhalb eines Landes oder grenzüberschreitend die Hochschule wechselten. Mit der Bologna-Reform gewann das ECTS insofern an Bedeutung und Breitenwirkung, als es zu einem Schlüsselfaktor bei der Vereinheitlichung des Europäischen Hochschulraumes erklärt wurde. Mittlerweile sind die ECTS-Punkte – um es etwas salopp zu formulieren – zur Masseinheit bei der Buchführung über hochschulische Ausbildungen geworden. Sie werden verwendet, um den geschätzten Aufwand für eine Ausbildung zu definieren und zu dokumentieren.

Wenn wir bei diesem Bild bleiben, dann hat das Diploma Supplement die Funktion, den Ertrag zu dokumentieren. Dies wird im Ingress zu den durch die schweizerischen Fachhochschulen ausgestellten Diploma Supplements wie folgt umschrieben: „(..) Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. („)“¹

Die Struktur des Diploma Supplements wird in den *Explanatory Notes to the Joint European Diploma Supplement*² vorgegeben, einem Gemeinschaftswerk von der UNESCO/CEPES und dem Europarat. Das Dokument sieht die folgenden Informationen vor:

I Erläuternde Einleitung

II Obligatorische Angaben

(1) Angaben zur Person des Diplominhabers, der Diplominhaberin; (2) Angaben zur Qualifikation; (3) Angaben zum Niveau der Qualifikation; (4) Angaben zum Inhalt des Studiengangs und zu den erzielten Ergebnissen; (5) Angaben zur Funktion der Qualifikation; (6) Sonstige Angaben; (7) Beurkundung des Diploma Supplements; (8) Angaben zum nationalen Hochschulsystem.

III Angaben zum nationalen Diploma Supplement.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI erteilte der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz KFH im Zusammenhang mit der Erfüllung des Postulats der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur zur Titelverordnung für Fachhochschulen (05.3716) den Auftrag, den Informationsgehalt der Diploma Supplements gesamtschweizerisch zu überprüfen und Bericht zu erstatten. Der Fokus der Überprüfung soll dabei auf die Informationen zur beruflichen Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor- oder Masterstudiengangs gelegt werden.

Das nächste Kapitel II enthält eine Bestandesaufnahme. Die Grundlage dafür bildet die von der KFH zur Verfügung gestellte umfangreiche, repräsentative, aber nicht vollständige Sammlung von Diploma

¹ [KFH]: Wegleitung zur Erstellung des Diploma Supplements für Bachelor-Studiengänge, [2007].

² UNESCO/CEPES/Council of Europe : Explanatory Notes to the Joint European Diploma Supplement adopted by the The Comitee of the Convention on the Recognition of Qualifications Concerning Higher Education in the European Regions at its 4th session in Bucharest, Romania 19 June 2007. Die landesprachlichen Übersetzungen der Begrifflichkeit finden sich in den Dokumenten, welche die CRUS zur Verfügung stellt: (<http://www.crus.ch/information-programme/anererkennung-swiss-enic/diploma-supplement.html?L=0>). Im Folgenden werden sie als Explanatory Notes zitiert.

Supplements für Bachelor- und Masterabschlüsse. Im Vordergrund stehen dabei die Bachelordiplome.³ Die Bestandesaufnahme orientiert sich im Ablauf an der bereits erwähnten Struktur des Diploma Supplements. Gestützt auf diese Analyse folgen in den weiteren Kapiteln das Fazit und schliesslich noch die Empfehlungen.

II Eine Bestandesaufnahme

0 Titel des Diploma Supplements und Ingress

Was die Titel der Diploma Supplements betrifft, sind die Handschriften der verschiedenen Fachhochschulen zu erkennen. In der Regel enthält das Diploma Supplement mindestens

- das Logo und die Bezeichnung der Fachhochschule,
- die Bezeichnung des Fachbereichs und des Departements,
- den Begriff Diplomzusatz, Supplément au diplôme, Supplemento al diploma. In den deutschsprachigen Versionen wird teilweise auch der englische Begriff Diploma Supplement verwendet.

Die HES-SO, die SUPSI, die ZHAW und teilweise auch die FHNW liefern auch noch einen Hinweis auf den Studiengang, um den es sich handelt:

Beispiele

HES-SO: Bachelor / Filière: Bachelor of Science HES-SO en Chimie. So es hat, wird auch die Vertiefungsrichtung erwähnt.

SUPSI: Corso di laurea in Fisioterapia

ZHAW: School of Management und Law / Studiengang Betriebsökonomie / Vertiefung in Wirtschaftsinformatik. In den Titeln der ZHAW wird im Gegensatz zur HES-SO und zur SUPSI nicht unterschieden zwischen der Bachelor- und der Masterstufe.

In ihrer Wegleitung zur Erstellung des Diploma Supplements für Bachelor-Studiengänge gibt die KFH den folgenden Text für den Ingress als zwingend vor:

Vorgabe gemäss KFH-Wegleitung

„Dieses Diploma Supplement wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.“

Diese Übersetzung folgt der englischen Vorlage der *Explanatory Notes*. Abweichungen gegenüber dieser Vorlage sind insofern festzustellen, als in einigen Ingress-Texten der FHNW die beiden letzten Sätze weggelassen werden oder dass sie sprachlich überarbeitet worden sind, wie etwa durch die FHZ und die ZHAW.

³ Im Sample befinden sich Beispiele von allen sieben öffentlich finanzierten Fachhochschulen sowie der privaten Fachhochschule Kalaidos.

1 Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

Es werden durchgehend die gleichen Angaben gemacht. Sie enthalten Informationen über den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die Matrikelnummer der Absolventin, des Absolventen.

2 Angaben zur Qualifikation

Der zweite Abschnitt des Diplomzusatzes soll die folgenden Elemente enthalten:

- (1) die landessprachliche und die englische Bezeichnung der Qualifikation und des vollständigen Titels mit der offiziellen Abkürzung;
- (2) das Hauptstudienfach oder die Hauptstudienfächer für die Qualifikation
- (3) Name und Status der Institution, die die Qualifikation verliehen hat;
- (4) Name und Status der Institution, die den Studiengang durchgeführt hat sowie
- (5) die im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n).

Nummerierung

Was die Nummerierung innerhalb des Abschnittes *Angaben zur Qualifikation* betrifft, verwenden einzelne Studiengänge der BFH, die FHZ und die ZHAW ein von den *Explanatory Notes* bzw. der *KFH-Wegleitung* leicht abweichendes Muster.

Bezeichnung der Qualifikation

Die Bezeichnungen der Qualifikation folgen mit ganz wenigen Ausnahmen der *Verordnung des WBF über Studiengänge, Nachdiplomstudien und Titel an Fachhochschulen vom 2. September 2005*. Häufig wird dabei für die Bezeichnung der Fachhochschule nur die Abkürzung verwendet, ohne dass diese vorher eingeführt worden wäre. Die *KFH-Wegleitung* empfiehlt zudem, jeweils die landessprachliche und die englische Bezeichnung der Qualifikation aufzuführen. Einige Studiengänge verzichten darauf, in den landessprachlichen Diploma Supplements die englische Bezeichnung aufzuführen.

Einige Studiengänge der BFH, der FHNW, der FHZ und der ZHAW machen in diesem 2. Abschnitt des Diploma Supplements Hinweise auf die staatliche Anerkennung der Institution, zum Titelschutz oder zur Akkreditierung:

Beispiele

Bachelor of Science BFH in Elektro- und Kommunikationstechnik: „Das Bachelordiplom ist in der Schweiz eidgenössisch anerkannt und der nachfolgend genannte Titel ist geschützt.“ Weiter wird auf die ASIIN-Akkreditierung und das EUR-ACE Label des Studiengangs sowie auf die EQFM-Zertifizierung der BFH verwiesen.

Bachelor of Science BFH in Sozialer Arbeit: „Diplom einer staatlich anerkannten Hochschule (gem. Bundesgesetz über die Fachhochschulen vom 6. Oktober 1995, Art. 2 und 7; Beschluss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 8. November 2001).“

FHNW Bachelor of Science FHNW in Life Science Technologies: „Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) der Schweiz hat das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN) (<http://www.acquin.org/>) am 17. Januar 2008 anerkannt, in seinem Auftrag Akkreditierungsgesuche von Schweizer Fachhochschulen zu prüfen. Die Agentur erfüllt die

bundesrechtlichen Anforderungen und die europäischen Standards für Akkreditierungsagenturen. Der Studiengang Bachelor of Science in Life Science Technologies wurde durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) nach der Prüfung durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN am 30. November 2009 akkreditiert.“

ZHAW Bachelor of Science ZFH Hebamme: „Diplom einer staatlich anerkannten Hochschule (gemäss Bundesgesetz über die Fachhochschulen vom 6.10.1995). Der Studiengang ist akkreditiert vom Schweizerischen Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) in Zusammenarbeit mit der AHPGS, Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales e.V.“

ZHAW Bachelor of Science ZFH in Betriebsökonomie: „Diplom einer staatlich anerkannten Hochschule (gemäss Bundesgesetz über die Fachhochschulen vom 6.10.1995). Der Studiengang ist akkreditiert durch die FIBAA (eine vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie anerkannte internationale Akkreditierungsagentur für Bachelor- und Masterstudiengänge).“

Sie machen damit Gebrauch von den Empfehlungen der *Explanatory Notes* zum zweiten Abschnitt des Diploma Supplements:

Explanatory Notes

2.1 „(..) Indicate if the title is protected in law. (..)“

2.3 „(..)The status of the institution refers above all to whether it has successfully undergone a quality assurance and/or accreditation exercise or procedure, and this should be clearly indicated. (..)“

Hauptstudienfach, Hauptstudienfächer

Ein weiterer Bestandteil des zweiten Abschnitts des Diplomzusatzes ist die Beschreibung des Studieninhaltes. Dafür werden sehr unterschiedliche Formen verwendet. Das gilt bezüglich der Länge, der Gliederung und des Inhaltes. Die folgenden Beispiele illustrieren dies. Sie beziehen sich alle auf den Bachelor in Sozialer Arbeit.⁴

BFH

- „- Soziale Arbeit: Allgemeine Grundlagen, Methodik und Handlungstheorien, Sozialwesen etc.
- Bezugsfächer: Psychologie, Soziologie, Recht, Philosophie etc.
- Integrationsmodule: Soziale Arbeit und ihre Referenzdisziplinen
- 5 thematische Blöcke (z.B. Migration, Jugend, Sozialer Raum)
- Vorbereitungs- und Begleitfächer: Persönlichkeit/Studium, Praxisausbildung, Bachelor-Thesis
- Wahlpflichtfächer: Forschung, Internationales etc.
- 2 Praktika von mindestens 11 Monaten
- Diplomarbeit/Bachelor-Thesis“

FHNW

“ Social work as discipline and profession; social problems, their contexts and interventions; education and participation; co-operation and communication; professional social work practice; scientific writing, integration and reflection.

⁴ Von der FHO liegt im untersuchten Sample kein entsprechendes Beispiel vor.

Special topics: Disability and Impairment, Health and Illness, Childhood and Adolescence, Poverty and Unemployment, Migration. “

FHZ

„- Disziplinübergreifender, themenorientierter Unterricht mit den folgenden Pflichtmodulen im Grundstudium (42 ECTS-Punkte): Lernprozesse und Wissensintegration (mit Portfolio), Individuation und Sozialisation, Soziale Arbeit als Profession, Organisationen und Praxisfelder der Sozialen Arbeit, Interaktion und Kommunikation, Gesellschaftliche Teilsysteme und Soziale Arbeit, Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit, Soziokultureller Wandel.

- Methodischer Unterricht in den Pflichtmodulen des Hauptstudiums (30): Beratung und Intervention, Projektmethodik, Sozialarbeit und Recht, Sozialarbeit und Soziale Sicherheit und Migration und Integration.

- Beratungspraktikum (mind. 24, max. 36) in einer sozialen Einrichtung, Lernprozessbegleitung/ Supervision.

- Umsetzung eines Projektes im Bereich Forschung, Entwicklung oder Intervention (mind. 12, max. 24), Lernprozessbegleitung.

- Vertiefung und individuelle Schwerpunktsetzung erfolgen mit Wahlpflichtmodulen im Hauptstudium (mind. 21) aus folgendem Angebot: Europäische Sozialpolitik im Vergleich, Arbeitsintegration, Sucht und institutionelle Vernetzung, Sozialarbeit und Gesundheit, Kinderschutz, Jugend, Alter und Generationen, Prävention und Gesundheitsförderung, Gewalt im öffentlichen und privaten Raum, Soziale Arbeit in der Schule, Teamentwicklung und Teamführung, Betriebswirtschaft in sozialen Organisationen, Vertiefung gesetzliche Sozialarbeit, Konfliktmanagement im Jugendbereich, Entwicklungszusammenarbeit.

- Bachelorarbeit (15) und das Modul Wissensintegration (abschliessender und summativ bewerteter Teil des Moduls Lernprozesse und Wissensintegration, 3) schliessen das Studium ab.“

HES-SO

« **Méthodologie d'intervention** : approches et modèles, techniques et outils d'intervention ;

La profession et les institutions où elle s'exerce dans leurs dimensions historiques, éthiques, légales, politiques et organisationnelles ;

Les contextes sociaux et culturels de l'intervention, en particulier les contextes locaux, culturels et politiques ;

Les cadres et modèles de références : concepts des sciences humaines, psychologie, sociologie, psychosociologie, anthropologie, éthique, philosophie, droit et économie ;

Les problèmes sociaux et les réponses qu'ils appellent en termes de politiques et de projets socioculturels ;

Les méthodes et processus de la formation professionnelle et de recherche dans le champ professionnel. »

SUPSI

« Il corso di laurea in lavoro sociale si articola in sei assi principali: Comprensione e analisi dei contesti di riferimento, Costruzione del profilo professionale, Intervento professionale con utenze specifiche, Opzione educazione sociale/opzione servizio sociale, Tesi di laurea. »

ZHAW

„Das Studium ist modular aufgebaut, besteht aus einer Vielzahl an Pflicht- und Wahlpflichtmodulen und erlaubt sowohl inhaltlich als auch zeitlich individuelle Studienverläufe. Durch die Wahl von Vertiefungsrichtungen, Seminaren, der Praxisausbildung und des Themas der Bachelorarbeit haben die Studierenden die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Die Module der ersten beiden Semester sind Pflichtmodule und führen in die Kerngebiete der Sozialen Arbeit ein. Im weiteren Studienverlauf absolvieren die Studierenden weitere Pflichtmodule sowie verschiedene Wahlpflichtmodule. Fast ein Drittel des Studiums besteht aus der Praxisausbildung.

Während der Arbeit in einer Praxisorganisation besuchen die Studierenden parallel dazu zwei aus den nachfolgend acht aufgeführten Vertiefungen: Kinder- und Jugendhilfe; Dissozialität, Delinquenz und Kriminalität – Soziale Arbeit im Straf- und Massnahmenvollzug; Existenzsicherung, berufliche und soziale Integration; Gesundheit und Krankheit; Schule und Soziale Arbeit; Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung; Migration, Integration, Diversity Management; Soziokultur und Gemeinwesenarbeit.

Zusätzlich zu den Vertiefungen besuchen alle Studierenden aus einem Angebot von über 40 Seminaren in der Regel sieben davon. Die angebotenen Seminare vermitteln Wissen und Kompetenzen zu inhaltlichen, methodischen und/oder theoretischen Themen und Fragestellungen aus den unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit sowie zu internationalen und interdisziplinären Aspekten. Die im Laufe des Studiums besuchten Module sind im Transcript of Records (ToR) aufgeführt.“

Die zitierten Beispiele zum Bachelor in Sozialarbeit gehören umfangmässig eher zu den mittleren und ausführlicheren Texten. Die Beispiele der FHNW und der ZHAW sind je typisch für ihre Fachhochschulen, wobei festzustellen ist, dass keine der Fachhochschulen durchgehend das gleiche Muster braucht. Sie haben alle eine klar erkennbare Struktur, was nicht auf alle weiteren Diplomzusätze zutrifft. Dass zu den einzelnen Teilen des Studiengangs die erforderlichen ECTS-Punkte angegeben werden – wie beim Beispiel der FHZ –, kommt übers Ganze gesehen eher selten vor. Eher selten sind auch Hinweise auf formale Aspekte von Veranstaltungen wie etwa „Fokus-Vorlesungen“ oder „Keynote Lectures“ oder auf interne Bezeichnungen wie Modul xy 1 bis 4. Bei aller Unterschiedlichkeit der Muster ist festzustellen, dass die Diplomzusätze einen Bezug zu den Inhalten des Studiums herstellen.

3 Angaben zum Niveau der Qualifikation

Niveau

Das Niveau der Qualifikation wird durch drei Elemente definiert: durch das zugeschriebene Niveau innerhalb der Strukturen der Hochschulabschlüsse, durch die Dauer und den Umfang des Studiums sowie durch die Zulassungsvoraussetzungen. Auch werden bei der Umsetzung verschiedene Muster verwendet:

Beispiele zum „Niveau der Qualifikation“ auf der Bachelorstufe

« Bachelor: diploma di 1° livello. »

„Bachelor: Erster akademischer Abschluss.“

« Premier cursus de la formation de base. Qualification du niveau d'une haute école, formation généraliste axée sur la pratique. »

„Hochschulqualifikation mit generalistischer Ausrichtung und ausgeprägtem Anwendungsbezug: Das Studium baut auf einer abgeschlossenen Ausbildung der Sekundarstufe II sowie praktischer Berufserfahrung auf.“

„Hochschulqualifikation mit generalistischer Ausrichtung und ausgeprägtem Anwendungsbezug. Das Studium der Vertiefungsrichtung ist eingebettet in das ganze Feld des (..) und vermittelt so Fach- und Methodenkompetenzen, die einen breiten Berufseinstieg erlauben. [Die Vertiefungsrichtung umfasst ungefähr 50% der obligatorischen Studienveranstaltungen.]“

Meist enthalten die Angaben Hinweise darauf, dass es sich um einen Hochschulabschluss handelt. Auch der Hinweis auf die generalistische Ausrichtung und die Praxisorientierung sind relativ häufig zu finden. Der Hinweis auf die Stufe – wie erster akademischer Abschluss – wird offensichtlich nicht als zwingend erachtet. Weitergehende Informationen – wie sie im letzten Beispiel vorkommen – sind selten. Ebenfalls die Verweise auf gesetzliche Grundlagen.

Beispiele zum „Niveau der Qualifikation“ auf der Masterstufe

« Master: diploma accademico di 2° livello. . »

„Master: Zweiter akademischer Abschluss.“

« Deuxième cycle de la formation de base. Qualification du niveau d'une haute école, formation généraliste axée sur la pratique. »

“ Master of Science: Postgraduate academic qualification. The degree course builds on a first level academic education as well as professional experience. “

„Voraussetzung für das Studium ist der Bachelorabschluss (ehemals FH-Diplom) einer anerkannten Hochschule in Betriebsökonomie oder eng verwandten Fächern.“

„Masterstudiengänge folgen auf den Abschluss eines Bachelorstudiums. Das Studium wird ohne Ergänzungsleistungen im gleichen Fachbereich konsekutiv fortgesetzt. Ergänzungsleistungen werden bei Bedarf verlangt. Dieser zweite akademische Abschluss an einer Fachhochschule vermittelt den Studierenden vertieftes, spezialisiertes und forschungsgestütztes Wissen und bereitet sie auf einen weiter gehenden berufsqualifizierenden Abschluss vor. Die Studiengestaltung ist interdisziplinär und angewandtwissenschaftlich ausgerichtet.“

Die Angaben zu den Masterstudiengängen sind weniger normiert als diejenigen für die Bachelorstufe. Es werden zudem widersprüchliche Aussagen gemacht, wenn die eine Masterausbildung als „formation de base“ und die andere als Postgraduate-Ausbildung bezeichnet wird. Die beiden Beispiele stammen im Übrigen aus dem gleichen Fachbereich.

Die Angaben zu Umfang und Dauer des Studiums sind ziemlich einheitlich. In der Regel werden die erforderlichen ECTS-Punkte, der Workload sowie die Dauer des (Vollzeit-)Studiums in Semestern/Jahren angegeben. Davon weicht lediglich die ZHAW ab. Ihre Diploma Supplements verzichten im zweiten Abschnitt auf die Angabe der ECTS-Punkte und beschränken sich darauf, die Studienzeit in Semestern/ Jahren anzugeben. Die Hinweise auf die erforderlichen ECTS-Punkte erfolgen dann in der Regel im vierten Abschnitt des Diplomzusatzes.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Angaben zur Zulassung zum Bachelor zeigen wiederum eine breitere Varietät. Die kürzeste Variante ist die folgende:

Beispiel

„Voraussetzung ist die Fachhochschulreife. Dies ist in der Regel eine eidgenössisch anerkannte Berufsmaturität oder eine schweizerisch anerkannte gymnasiale Maturität. Verlangt wird ausserdem eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung.“

Je nach Studiengang folgt dann noch: „Eine selektionierende Eignungsabklärung entscheidet über die definitive Aufnahme.“

Andere Zulassungsvoraussetzungen gehen mehr ins Detail. Sie definieren, wer ohne Aufnahmeverfahren Zugang hat und wer ein solches absolvieren muss. Oder sie enthalten einen Hinweis auf zwingend zu erbringende Vorleistungen wie etwa den gestalterischen Vorkurs. Manchmal enthalten sie auch eine „sur dossier“-Zulassungsbestimmung.

Die Zulassungen zum Masterstudium sind fast ausnahmslos mit Anforderungen verbunden, die über den im gleichen Studienfach hinausgehenden Erwerb eines Bachelordiploms hinausgehen. Die Zulassungsvoraussetzungen enthalten wahlweise oder in Kombinationen Elemente, die

- Berufserfahrung im Ausbildungsbereich,
- zusätzliche Leistungen im Fachbereich,
- einen erreichten hohen Notendurchschnitt beim Bachelordiplom,
- ein geeignetes Portfolio,
- eine Eignungsprüfung,
- (Fremd-)Sprachkompetenz

verlangen oder auf eine mögliche Aufnahme sur dossier verweisen. Die folgenden Beispiele zeigen, wie unterschiedlich die Zulassungsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen offensichtlich sind und dementsprechend auch beschrieben werden:

Beispiele

« La condition d'admission pour les études master est le diplôme Bachelor of Science ou Bachelor of Arts en architecture ou un diplôme équivalent. » (Architektur)

„Voraussetzung ist ein Bachelorabschluss in Architektur (oder ein Diplomabschluss nach alter Ordnung) an einer Fachhochschule oder einer universitären Hochschule.“ (Architektur)

„Voraussetzung ist ein Bachelorabschluss in Architektur (oder ein Diplomabschluss nach alter Ordnung) an einer Fachhochschule oder einer universitären Hochschule sowie berufsspezifische Berufspraxis.“ (Architektur)

„Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Erwerb des Bachelordiploms oder eines mindestens gleichwertigen Hochschulabschlusses mit überdurchschnittlichen Leistungen voraus. Mit der Anmeldung ist

ein Portfolio einzureichen. Es dokumentiert in gebündelter Form Arbeiten aus Studium und Praxis und erläutert die mit dem Masterstudium verbundenen Absichten und Ziele. Die Aufnahme erfolgt aufgrund der Beurteilung des Portfolios und eines Aufnahmegesprächs. Bestehen aufgrund eines nicht an der ZHAW erlangten Fachhochschul-, Hochschul- oder Bachelordiploms Kompetenzlücken, müssen diese zu Beginn des Masterstudiengangs aufgeholt werden.“ (Architektur)

“Prüfungsfreie Zulassung mit:

- einem Bachelor- oder vergleichbaren Diplom in der Studienrichtung, die mit dem Kompetenzbereich der gewählten Vertiefungsrichtung verwandt ist
- Leistungen des gesamten Studiums entsprechen einem A oder B Grade respektive befinden sich unter den besten 30% des Jahrgangs

Zulassung mit bestandener Aufnahmeprüfung wenn:

- die Leistungen nicht abgebildet werden können. Die Aufnahmeprüfung stellt fest, ob die Kandidatin oder der Kandidat für das Masterstudium qualifiziert ist.“ (Ingenieurwesen)

“ Candidates with the following qualifications are admitted:

- Bachelor's degree or a diploma in Social Work with a grade of at least "5" or "C"
- Bachelor's degree or a university diploma in another discipline in the social sciences or the arts with a grade of at least "5" or "C" and proof of 1550 hours of work in the field of social work
- Candidates holding a degree with a grade of less than "5" or "C" are required to pass an entry examination or to provide proof of extraordinary achievements which can be deemed as an equivalent proof of competences as those examined.
- Candidates whose first language is not German and who have not completed their studies in German must either demonstrate an active knowledge of German at C2 level (Goethe Institute) or produce the Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) certificate. ” (Soziale Arbeit)

« Conclusione di un BA o conseguimento di un diploma strumentale/vocale equivalente riconosciuto e il superamento di un esame di idoneità. » (Musik)

„Zum konsekutiven Studiengang Master of Science in Pflege sind hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums in Pflege zugelassen. Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Bachelorabschluss in Pflege wird in einem Äquivalenzverfahren geprüft. Dies gilt insbesondere für Pflegefachpersonen mit einem altrechtlichen Abschluss, namentlich Höhere Fachausbildung in Pflege Stufe II sowie für Pflegefachpersonen mit weiterführenden Fortbildungen und dem Nachweis von Kompetenzen auf Bachelorniveau in wissenschaftlichem Arbeiten, Klinischem Assessment und Englisch.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten haben eine Eignungsabklärung zu durchlaufen. Das Resultat der Abklärung sowie die verfügbaren Studienplätze entscheiden über die definitive Zulassung zum Studium.“ (Pflege)

Die aufgeführten Beispiele illustrieren alle im Sample vertretenen Variationen. Die ersten vier sind alle aus den Fachbereich Architektur. Sie zeigen, dass es auch im gleichen Fachbereich unterschiedliche Zulassungsbedingungen geben kann.

4 Angaben zum Inhalt und den erzielten Ergebnissen

Der vierte Abschnitt des Diplomzusatzes soll über 1. die Studienart, 2. die Anforderungen des Studiengangs, 3. die Einzelheiten zum Studiengang und erzielte Noten, 4. das Notensystem und Hinweise zur Vergabe der Noten sowie 5. eine Gesamtbewertung der Qualifikation enthalten.

Die Studienart gibt Auskunft darüber, ob ein Studiengang Vollzeit, Teilzeit berufsbegleitend oder als Fernstudium absolviert wird. Diese Rubrik wird nicht in allen Studiengängen verwendet. Dort wo sie im vierten Abschnitt fehlt, wird die entsprechende Information bereits im vorangehenden Abschnitt aufgeführt, bei den Angaben zu Umfang und Dauer. Solche Beispiele finden sich vor allem an der BFH und an der ZHAW.

4.1 Bachelorstufe

Was die Anforderungen an den Studiengang betreffen, empfiehlt die KFH-Wegleitung zu den Diploma Supplements als erstes die Mindestanforderungen für den Erwerb des Diploms anzugeben, evtl. mit Verweis auf den Studienplan. Gemäss Beispiel, das sie anfügt, meint sie mit den Mindestanforderungen die ECTS-Punkte, die zu erwerben sind, um das Diplom zu erhalten.

Die drei folgenden Beispiele zeigen, wie diese Empfehlung umgesetzt wird. Die einen beschränken sich auf die Gesamtpunktzahl, die zu erreichen sind, andere verknüpfen sie mit dem Studienplan, wobei das letzte Beispiel auf die Nennung der Gesamtsumme verzichtet.

Beispiele

« Le diplôme est décerné à l'étudiant-e lorsqu'il/elle a acquis 180 crédits ECTS conformément au programme d'études. »

“ The Bachelors' degree is awarded when 180 ECTS credits have been gained in accordance with the degree programme including:

- 78 ECTS from compulsory modules
- 36 ECTS from supplementary modules
- 09 ECTS from optional modules
- 57 ECTS from practice-based training module

Practice-based training is a constituent part of the Bachelor degree in social work and is integrated into the training conceptually, structurally and organisationally. ”

„Während der Bachelor-Ausbildung muss eine Mindestanzahl von Modulen verschiedener Modultypen besucht werden. Es sind dies:

- a) mind. 90 Credits aus dem Kernbereich (in der Regel 15 Kernmodule)
- b) mind. 39 Credits aus dem Projektbereich (zwingend Kontext 1 & 2, bis 5 Projektmodule und Bachelor Diplomarbeit)
- c) mind. 15 Credits aus dem Erweiterungsbereich (in der Regel 5 Module)
- d) mind. 15 Credits aus dem Zusatzbereich (in der Regel 5 Module)“

Nicht alle Diplomzusätze enthalten hier entsprechende Angaben bzw. sie beschränken sich darauf, die für den Studiengang erforderlichen ECTS-Punkte im dritten Abschnitt unter dem Punkt *Dauer und Umfang* des

Studiiums zu erwähnen oder sie machen einen entsprechenden Hinweis im Abschnitt 5 des Diploma Supplements. Weitere Hinweise auf die Punktezahl gibt zudem die Datenabschrift (Transcript of Records).

Weiter empfiehlt die *KFH-Wegleitung*, die in einem Studiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten aufzuführen. Als Grundlage seien dafür die Dublin Deskriptoren zu verwenden:

Die Dublin Deskriptoren gemäss KFH-Wegleitung

„Der akademische Grad eines Bachelors wird Studierenden verliehen,

- die Wissen und Verstehen in einem Fachgebiet nachgewiesen haben, das auf der allgemeinen höheren Schulbildung aufbaut und über diese hinaus geht, und sich im Allgemeinen auf einem Niveau befindet, das auf wissenschaftlichen Lehrbüchern basiert, aber auch teilweise aus den Erkenntnissen der aktuellen wissenschaftlichen Debatten im jeweiligen Fachgebiet bezogen wird;
- die ihr Wissen und Verstehen auf eine Art und Weise anwenden können, die auf einen professionellen Ansatz gegenüber Arbeit bzw. Beruf hinweist, und über Kompetenzen verfügen, die normalerweise bei der Entwicklung und Untermauerung von Argumenten und bei der Lösung von Problemen im jeweiligen Fachgebiet zur Geltung kommen;
- die in der Lage sind, Daten zu sammeln und auszuwerten (normalerweise innerhalb ihres Fachgebietes), die für eine Urteilsbildung, bei der auch relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Fragen berücksichtigt werden, von Bedeutung sind;
- die Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen vermitteln können, sei es einer Zuhörerschaft von Fachleuten oder von Laien;
- die Lernstrategien entwickelt haben, die für eine Fortsetzung der Studientätigkeit auf höherem Niveau mit einem hohen Grad an Selbständigkeit notwendig sind.“

Die Übersetzung ist sinngemäss, aber im Wortlaut nicht identisch mit der Formulierung im Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich nqf.ch-HS. Im Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich sind die Deskriptoren ausserdem mit den Zwischentiteln *Wissen und Verstehen, Anwendung von Wissen und Verstehen, Urteilen, Kommunikative Fertigkeiten* und *Selbstlernfähigkeit* versehen.

Wie sieht es in der Praxis aus? Zunächst gilt es festzuhalten, dass sich die von den Fachhochschulen ausgestellten Diploma Supplements für Bachelors alle an Kompetenzprofilen orientieren. In der Regel lässt sich dabei auch der Bezug zu den Dublin Deskriptoren erkennen. Diese machen ihrerseits Anleihen bei einem Kompetenzmodell, das Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz unterscheidet. Diese Systematik lässt sich auf eine entsprechende Empfehlung der KFH aus dem Jahr 2004 zur Einführung des Bologna-Systems an Fachhochschulen zurückführen.

Die Kompetenzorientierung und der Kompetenzenmix werden in den Diploma Supplements oft in einem den Abschnitt *Anforderungen an den Studiengang* eröffnenden Satz angesprochen:

Beispiele

« Les études HES dans la filière Bachelor en Travail social avec l'orientation Education sociale permettent d'acquérir un éventail de connaissances, de techniques et d'aptitudes et suscitent le développement de compétences sociales, méthodologiques et personnelles adaptées à la diversité des pratiques de la profession. La formation est orientée vers la pratique et est sanctionnée par un diplôme de Haute école. »

„Das Bachelorstudium in Aviatik mit Vertiefung in Operation & Management vermittelt den Studierenden fundierte Fach-, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz und führt zu einem Hochschulabschluss mit Berufsbefähigung.“

„Das Fachhochschulstudium in Betriebsökonomie vermittelt den Studierenden fundiertes Fachwissen, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz und führt zu einem berufsorientierten Hochschulabschluss.“

Danach folgt meist eine Auflistung von Kompetenzen, die Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs erwerben. Meist wird die Reihenfolge Fach- und Methodenkompetenz, danach Sozialkompetenz und schliesslich Selbstkompetenz gewählt:

Beispiele

„Absolventinnen und Absolventen

- haben einen umfassenden Überblick über das Grundlagenwissen der Angewandten Psychologie in ihren wichtigsten Teildisziplinen und verfügen über ein Basiswissen in den wichtigsten Nachbardisziplinen;
- haben vertiefungsspezifisch einen ersten Einblick in Grundthemen sowie ins praktische Arbeitsfeld der gewählten Teildisziplin gewonnen;
- verfügen über diagnostisch-analytische Grundkenntnisse und kennen gebräuchliche Interventionsstrategien sowie deren Einsatz in intra- und interpersonalem Arbeitsfeldern;
- sind in der Lage, Routinefragestellungen zu bearbeiten und ein einfaches Forschungsdesign zu entwerfen und umzusetzen;
- sind in der Teamfähigkeit geübt und sensibilisiert für die Wahrnehmung eigener, dualer und Gruppenprozesse;
- haben Grundkompetenzen in der Gestaltung eines professionellen Arbeitsbündnisses und sind angeleitet zur kritischen Reflexion ihrer Person und ihrer professionellen Rolle.“ (Bachelor of Science ZFH in Angewandter Psychologie)

„Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein breites und fundiertes betriebswirtschaftliches Fachwissen und über grundlegende volkswirtschaftliche, juristische, wirtschaftsmathematische und telematische Kenntnisse; sie halten dieses Fachwissen auf dem neuesten Stand und können sich fehlendes Wissen selbständig aneignen;
- denken analytisch und interdisziplinär, erfassen komplexe Zusammenhänge, entwerfen situationsgerechte und innovative Problemlösungen, können Lösungsansätze kritisch hinterfragen und bewerten;
- kommunizieren erfolgreich und adressatengerecht;
- kennen die eigene Kultur und verstehen fremde Kulturen;
- haben ein gutes Allgemeinwissen;
- handeln partnerschaftlich und konsensorientiert, sind aktiv und passiv kritik- und konfliktfähig;
- kennen die eigenen Stärken und Schwächen und können erfolgreich mit Veränderungen umgehen.“ (Bachelor of Science BFH in Betriebsökonomie mit Vertiefung in Accounting sowie Bachelor of Science BFH in Wirtschaftsinformatik mit Vertiefung in E-Business & E-Government)

Die beiden Beispiele zeigen exemplarisch, wie gross die Unterschiede bezüglich des Fachbezugs sind. Während das erstgenannte Beispiel fast durchgehend die genannten Kompetenzen mit spezifischen Anforderungen des Fachbereichs verknüpft, verzichtet das zweite Beispiel ausser bei der Fachkompetenz darauf.

Im Folgenden geht es darum, die einzelnen Kompetenzbereiche etwas genauer zu analysieren. Ausgangspunkt sind dabei jeweils die Dublin Deskriptoren. Vorauszuschicken ist, dass die Zuteilung zu den einzelnen Kompetenzbereichen oft nicht uneindeutig vorzunehmen ist. Es besteht ein gewisser

Interpretationsspielraum, ob nun etwa eine Kompetenz eher eine Frage der methodischen Fähigkeiten oder als soziale Kompetenz zu verstehen ist.

4.1.1 Wissen und Verstehen

Der erste Dublin Deskriptor beschreibt die Grundlage eines Studiums. Die Absolventinnen und Absolventen sollten in ihrem Fachgebiet Wissen und Verstehen nachweisen, „das auf der allgemeinen höheren Schulbildung aufbaut und über diese hinaus geht, und sich im Allgemeinen auf einem Niveau befindet, das auf wissenschaftlichen Lehrbüchern basiert, aber auch teilweise aus den Erkenntnissen der aktuellen wissenschaftlichen Debatten im jeweiligen Fachgebiet bezogen wird“.

Die verschiedenen Fachhochschulen wählen in der Umsetzung dieses Bereichs jeweils unterschiedliche Wege. Bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen wird im vierten Abschnitt des Diploma Supplements kein Bezug zur Vorbildung hergestellt. Dies ist aus zwei Gründen nachvollziehbar. Zum einen erfolgt der Hinweis auf die abgeschlossene Ausbildung auf Sekundarstufe II bereits im vorangehenden Abschnitt des Diploma Supplements im Zusammenhang mit den Zulassungsvoraussetzungen. Zum anderen baut die Bachelorausbildung nicht bei allen Absolventinnen und Absolventen auf spezifischen Vorkenntnissen auf. Die im Sample vertretenen Beispiele von Diplomzusätzen enthalten aber im vierten Abschnitt alle Informationen zur Fachkompetenz. Dabei werden unterschiedliche Muster gewählt. Eine kleine Gruppe beschränkt sich dabei auf einen allgemein gehaltenen Eingangssatz wie: Das Bachelorstudium im Fachbereich xy vermittelt den Studierenden fundierte Fach-, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz usw. In der Regel wird auch dort, wo ein solcher Satz vorhanden ist, nochmals auf das Wissen Bezug genommen. Die Äusserungen machen in der Regel einen Bezug zum Fachbereich und/oder zu einzelnen Teildisziplinen und/oder Vertiefungsrichtungen und/oder zur (un)spezifischen Allgemeinbildung:

Beispiele

Die Absolventinnen und Absolventen

- „verfügen über ein breites und fundiertes Fachwissen im Bereich Architektur“
- verfügen über „fundierte Kenntnisse zur Materialität, zu historischen und zeitgenössischen Herstellungstechniken und zu den wichtigsten Degradationsprozessen von Kulturgut und deren Ursachen breites Wissen in den Grundlagen der Konservierung mit dem Schwerpunkt präventive Konservierung“
- “ Graduates have a solid general background in mathematics, physical sciences and technology in addition to basic engineering “
- „verfügen über ein breites Fachwissen in Betriebswirtschaft, Human Resources, Haushalt- und Ernährungswissenschaften sowie Bau und Technik“
- „verfügen über eine breit abgestützte Allgemeinbildung, ein solides mathematisch-naturwissenschaftliches Grundwissen und haben vertiefte Kenntnisse in Informatik, Datenanalyse, Statistik und Stochastik sowie Operations Management und Qualitätsmanagement oder Quantitative Finance, Risk Engineering und Ökonometrie erworben“
- „haben einen umfassenden Überblick über das Grundlagenwissen der Angewandten Psychologie in ihren wichtigsten Teildisziplinen und verfügen über ein Basiswissen in den wichtigsten Nachbardisziplinen“
- „verfügen über eine breit abgestützte Allgemeinbildung und ein gefestigtes Grundwissen in den Fachbereichen Chemie und Biologie“
- « dispoent de larges et solides compétences dans les domaines des cultures générales, sociales, administratives, contextuelles et techniques »

- „verfügen über umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten im praktisch-künstlerischen und praktisch-pädagogischen Bereich sowie über eine fundierte musikalische Allgemeinbildung“

Das Wissen wird meist als Grund(lagen)- oder als Fachwissen bezeichnet und mit den Adjektiven breit, fundiert, solid kombiniert.

Die Fachkompetenz erscheint in den Diploma Supplements oft in enger Verbindung mit der Selbstlernkompetenz der Absolventinnen und Absolventen.

Im Dublin Deskriptor zum Kompetenzbereich Wissen und Verstehen wird explizit auch das Adjektiv wissenschaftlich verwendet. In den Diploma Supplements findet es zwar auch Eingang, allerdings nur in beschränktem Ausmass und eher im Kontext der Handlungskompetenz.

4.1.2 Anwendung von Wissen und Verstehen

Gemäss den Dublin Deskriptoren sollen die Absolventinnen und Absolventen eines Bachelors, „ihr Wissen und Verstehen auf eine Art und Weise anwenden können, die auf einen professionellen Ansatz gegenüber Arbeit bzw. Beruf hinweist, und über Kompetenzen verfügen, die normalerweise bei der Entwicklung und Untermauerung von Argumenten und bei der Lösung von Problemen im jeweiligen Fachgebiet zur Geltung kommen“.

Die Handlungskompetenz wird in den Diploma Supplements unterschiedlich dargestellt. Die einen bleiben auf einer sehr generellen Ebene, bei anderen wird konkret beschrieben, welche fachspezifischen Handlungskompetenz von den Absolventinnen und Absolventen erwartet werden kann. Die vier folgenden Beispiele gehören zu den kurzen Varianten. Bei diesen wird oft die Handlungskompetenz mit weiteren Kompetenzbereichen verknüpft. Das letzte Beispiel lehnt sich dabei eng an die Formulierung des entsprechenden Dublin Deskriptors an:

Beispiele

Die Absolventinnen und Absolventen

- „beherrschen den Einsatz effizienter Problemlösungsmethoden, insbesondere unter Einbezug moderner Technologien“
- „besitzen die Fähigkeit der vernetzten Anwendung chemischer, biologischer und ingenieurtechnischer Grundlagen und können sich effizient in neue Tätigkeitsgebiete einarbeiten“
- „entwerfen situationsgerechte und innovative Problemlösungen, können Lösungsansätze kritisch hinterfragen und bewerten“
- “ are able to apply their knowledge and understanding in such a way as to indicate a professional approach to their work and profession, and have the skills necessary to develop, sustain arguments and to provide solutions “

Die folgenden Beispiele beschreiben die Handlungskompetenz sehr viel ausführlicher:

Beispiele

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage

- „Veranstaltungen für naturbezogene Freizeiterlebnisse zu entwickeln, planen und begleiten
- Angebote eines natur- und kulturorientierten Tourismus auszuarbeiten und an ihrer Realisierung mitzuwirken
- Direkte Naturerfahrungen und Wissen über ökologische, ökonomische und kulturelle Zusammenhänge zu vermitteln
- Strategien für die Landschaftsnutzung zu entwickeln

- Entwicklungsprozesse in Regionen und Gemeinden wissenschaftlich zu begleiten
- [Sie] beherrschen den Einsatz effizienter Problemlösungsmethoden, insbesondere unter Einbezug moderner Technologien“

« Les personnes auxquelles ce titre est décerné ont développé les compétences suivantes :

- Concevoir une offre en soins en partenariat avec la clientèle, inscrite dans une démarche de soins.
- Réaliser l'offre en soins dans la perspective de projets de soins interdisciplinaires.
- Promouvoir la santé et accompagner la clientèle dans son processus de gestion de la santé.
- Evaluer ses prestations professionnelles.
- Contribuer à la recherche en soins et en santé.
- Contribuer à l'encadrement et à la formation des professionnel-le-s de la santé.
- Coopérer et coordonner son activité avec les acteur-trice-s du système socio-sanitaire.
- Participer aux démarches qualité.
- Exercer sa profession de manière responsable et autonome. »

Dass bezüglich des Detailierungsgrades nicht unbedingt der Fachbereich ausschlaggebend ist, zeigen die folgenden Beispiele aus der Chemie sehr deutlich. Während an der FHNW die Handlungskompetenz mit einem Satz beschrieben wird, ist die Handlungskompetenz für den vergleichbaren Studiengang an der HES-SO sehr detailliert beschrieben:

Beispiele

Die Absolventinnen und Absolventen

- „besitzen die Fähigkeit der vernetzten Anwendung chemischer, biologischer und ingenieurtechnischer Grundlagen“

« Les personnes auxquelles ce titre est décerné :

- sont capables d'adapter et de développer des méthodes de synthèse pour obtenir une molécule cible ;
- sont capables de développer des méthodes analytiques ;
- sont capables de déterminer des paramètres physicochimiques de substances et de réactions ;
- sont capables d'optimiser des réactions et des séparations de mélanges en vue de leurs applications à l'échelle industrielle en tenant compte des facteurs économiques et écologiques ;
- sont capables de paramétrer, d'automatiser et de piloter des installations chimiques à l'échelle industrielle. Font partie de leurs compétences ;
- Compréhension et application de méthodes de synthèses ;
- Compréhension et application de méthodes d'analyse spectrale (NMR, MS, IR, Raman) ;
- Compréhension et application de méthodes analytiques (GC/GC-MS, HPLC/HPLC-MS, ILC, électrophorèse capillaire, AA, ICP-MS) ;
- Compréhension et application de méthodes physico-chimiques (DSC, TGA-MS, calorimétrie de réaction (RC1, C80, ITC) spectroscopie optique (UV/VIS, Fluorescence, IR, Raman), rhéologie, voltampérométrie) ;

- Compréhension et application des méthodologies pour l'optimisation et le scale-up de réactions et de procédés, techniques de réactions, microréacteurs, méthodes statistiques pour la planification d'expériences, Process Analytical Techniques (PAT), analyse de risques (HAZOP), évaluation de la sécurité thermique d'une réaction ou d'un procédé (RC1 & DSC), rédaction des Modes Opérateur Normalisé (MON), calcul des coûts ;
- Compréhension et utilisation des installations d'une halle pilote pour la fabrication chimique (réacteurs manuels et automatisés de 10 à 630 litres, distillation à film tombant et à chemin court, distillation sur colonne, extraction liquide/liquide, filtration gâteau sous pression, centrifugation, filtration avec filtre presse, absorption de gaz par lavage) ;
- Compréhension et application des concepts du génie chimique (transfert de matière et transfert d'énergie). »

4.1.3 Urteilen

Was das Urteilen betrifft, sollen die Inhaberinnen und Inhaber eines FH-Bachelors in der Lage sein, „Daten zu sammeln und auszuwerten (normalerweise innerhalb ihres Fachgebietes), die für eine Urteilsbildung, bei der auch relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Fragen berücksichtigt werden, von Bedeutung sind“.

Auf die Anforderung, einen Sachverhalt beurteilen, analysieren zu können, hat sich in der Praxis das Muster breit durchgesetzt, die Analysekompetenz mit der Problemlösungsfähigkeit zu verknüpfen. In einer ganzen Reihe von Diploma Supplements werden die beiden Kompetenzen im gleichen Statement verknüpft, bei anderen in unmittelbar aufeinander folgenden Aussagen:

Beispiele

Die Absolventinnen und Absolventen

- „denken analytisch und interdisziplinär, erfassen komplexe Zusammenhänge, entwerfen situationsgerechte und innovative Problemlösungen, können Lösungsansätze kritisch hinterfragen und bewerten“
- „verfügen über Methodenkompetenz, um ihr Wissen und ihre Fähigkeiten bei der Analyse und Lösung beruflicher Aufgaben geplant und zielgerichtet einsetzen zu können“

oder

- « raisonnent de manière analytique et interdisciplinaire, saisissent les interactions complexes, cherchent à résoudre les problèmes en proposant des solutions innovantes et adaptées à la situation, peuvent évaluer et tester des variantes de solution de manière critique ;
- maîtrisent l'application de méthodes efficaces pour résoudre les problèmes, notamment par l'introduction de technologies récentes ; »

Manchmal werden diese Aussagen mit fachbereichsspezifischen Hinweisen verknüpft:

Beispiele

Absolventinnen und Absolventen sind fähig

- „Fragestellungen der Geotechnik zu erkennen, zu beurteilen und dazu bautechnische Lösungen zu entwickeln“
- „Themen und Gegenstände unter didaktischen, psychologischen, ergonomischen und interkulturellen Aspekten zu beurteilen“

- „Informationen kritisch zu verarbeiten und sprachlich-kommunikative Problemstellungen von Grund auf zu analysieren und zielgerichtet zu lösen“
- „Aufgaben der textilen Gestaltung und Produktion zu erkennen, zu analysieren, zu planen, zu erarbeiten und zu realisieren“

Absolventinnen und Absolventen

- „besitzen diagnostische und kommunikative Fähigkeiten, um wesentliche pflegerische Probleme von Patientinnen und Patienten und deren Bezugspersonen effektiv angehen zu können“

« Les diplômé-e-s sont aptes à :

- identifier et analyser les processus sociaux dans lesquels ils/elles interviennent ;
- évaluer les réponses sociales apportées sur des problématiques et dans des situations données »

Die Verknüpfung von Analyse- und Problemlösungskompetenz – sprich Handlungskompetenz – ist ein Beispiel dafür, dass die verschiedenen Kompetenzbereiche in den Diploma Supplements nicht immer voneinander getrennt werden.

4.1.4 Kommunikative Fertigkeiten

Nicht alle Diploma Supplements enthalten Aussagen zu den kommunikativen Fertigkeiten. Gemäss den Dublin Deskriptoren sollten die Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Studiengangs in der Lage sein, einer Zuhörerschaft von Fachleuten oder Laien Informationen, Ideen, Probleme oder Lösungen zu vermitteln.

Um die kommunikativen Fertigkeiten zu dokumentieren werden die folgenden Formulierungen verwendet:

Beispiele

« Les diplômé-e-s sont aptes à :

- évaluer les réponses sociales apportées sur des problématiques et dans des situations données ; (..)
- développer des relations professionnelles avec des personnes et des groupes ;
- promouvoir la participation sociale des individus et des groupes ; (..)
- produire et transmettre des informations sociales pertinentes aux usager-ère-s et aux différents partenaires institutionnels et politiques ; »

Die Absolventinnen und Absolventen

- „kommunizieren erfolgreich und adressatengerecht“
- „sind befähigt, sach-, situations- und adressatengerecht inner- und ausserbetrieblich zu kommunizieren“
- „vertreten ihr Schaffen in unterschiedlichen Foren der Öffentlichkeit“
- „können ihre Kenntnisse in interdisziplinären Teams wirkungsvoll kommunizieren“
- „sind in der Lage, (..) mit Fachleuten aus der Technik ohne fachliche Barrieren zu kommunizieren“

Während die einen die Breite der Kommunikationsfähigkeiten betonen, beschränken sich andere auf das Fachpublikum. Das letzte Beispiel aus dem Bereich der Sozialarbeit ist ungewöhnlich differenziert für diesen Kompetenzbereich und dürfte auf die spezifischen Anforderungen des Berufs reagieren.

4.1.5 Selbstlernfähigkeiten

Die Selbstlernfähigkeit wird in den Diplomzusätzen meist erwähnt. In der Regel wird sie nicht fachbezogen formuliert. Betont wird die Fähigkeit der Absolventinnen und Absolventen, sich fehlendes oder neues Wissen

selbständig aneignen zu können. Manchmal wird auch aufgeführt, dass die Inhaberin, der Inhaber des Diploms in der Lage ist, sich rasch in einen neuen Bereich des Fachgebietes einzuarbeiten. Im Studiengang *Literarisches Schreiben* der BFH hat man eine Formulierung gefunden, die sich vor allem für kreative Fachbereiche eignen dürfte: Die Absolventinnen und Absolventen „sind bereit und fähig, sich weiterzuentwickeln.“

Die Dublin Deskriptoren beziehen die Selbstlernfähigkeiten vor allem auf die Fähigkeit, Lernstrategien entwickelt zu haben, „die für eine Fortsetzung der Studientätigkeit auf höherem Niveau mit einem hohen Grad an Selbständigkeit notwendig sind.“ Entsprechende Hinweise sind in den Diplomzusätzen eher selten zu finden. Hingegen ist das Spektrum der erwähnten sozialen Kompetenzen viel weiter als in den Dublin Deskriptoren und stärker auf die Berufsausübung bezogen. Genannt werden vor allem Fähigkeiten im Umgang mit sich selbst und mit anderen. Am häufigsten sind dazu Aussagen wie die folgenden anzutreffen:

Beispiele

Absolventinnen und Absolventen

- kennen kulturelle Zusammenhänge / kennen die eigene Kultur und/oder verstehen fremde Kulturen
- handeln partnerschaftlich und konsensorientiert
- zeichnen sich durch verantwortliches Handeln aus
- sind aktiv und passiv kritik- und konfliktfähig
- sind belastbar
- kennen die eigenen Stärken und Schwächen
- können erfolgreich mit Veränderungen umgehen

Meist werden in einem Diploma Supplement mehrere von den genannten Elementen aufgeführt. Wie die Selbstlernfähigkeit werden sie eher selten auf den Fachbereich bezogen. Eine Ausnahme macht hier teilweise der Umgang mit dem Begriff Verantwortung:

Beispiele

Konservierung: „(..) Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Kulturgut (..)“

Architektur: „(..) handeln verantwortungsbewusst gegenüber Gesellschaft und Umwelt (..)“

Chemie: „(..) zeichnen sich durch verantwortliches Handeln aus und können Aspekte der Sicherheit und der Ökologie beurteilen (..)“

Soziale Arbeit: „(..) sind sensibilisiert für gesellschaftliche Zusammenhänge und Hintergründe von sozialen Fragestellungen und sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Klienten und Klientinnen und der Gesellschaft bewusst (..)“

Technik: „selbstständig und verantwortungsbewusst zu Handeln im Spannungsfeld Mensch/Technik/Umwelt (..)“

Einige Diplomzusätze machen Bezüge zur Funktion der Absolventinnen und Absolventen in einem Team. Dabei wird meist darauf hingewiesen, dass sie in der Lage sind, sich produktiv in ein interdisziplinäres/transdisziplinäres/unterschiedlich zusammengesetztes Team einzubringen. Manchmal wird die Teamfähigkeit in Zusammenhang mit Kritik- und Konfliktfähigkeit gebracht. Eher selten wird darauf verwiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs auch in der Lage seien, ein Team zu führen. Die wenigen Beispiele stammen aus den Bereichen Landwirtschaft, Betriebsökonomie und Technik.

4.1.6 Spezialfall Musik

Grundsätzlich sollen die Fachhochschulen ihre Bachelors mit Voraussetzungen entlassen, die deren Employability garantieren. Dieser Begriff wird zumindest im gegebenen Kontext oft mit Berufsbefähigung übersetzt. Adäquater wäre wahrscheinlich Beschäftigungsbefähigung. Eine Ausnahme macht der Fachbereich Musik. Von der Profession wird der Bachelor-Abschluss nicht als beschäftigungsbefähigend eingestuft. Diesem Umstand wird in den Diploma Supplements Rechnung getragen. Dies geschieht bei den einen bereits bei der Beschreibung der Studienfächer. Andere machen einen entsprechenden Hinweis im vierten Abschnitt bei den Anforderungen des Studiengangs oder im fünften Abschnitt unter der Rubrik Berechtigung zur Ausübung eines reglementierten Berufs.

4.2 Masterstufe

Die Dublin Deskriptoren für die Masterstufe sind gleich aufgebaut wie diejenigen für die Bachelorstufe. Die Bachelorstufe wird explizit als Voraussetzung für die Masterstufe gesehen. Der Unterschied zwischen den beiden Modellen besteht darin, dass die Masterabsolventinnen und -absolventen in jedem Bereich über umfassendere, tiefgreifende Kompetenzen verfügen sollen als die Bachelor sowie über grössere Eigenständigkeit.

Die Dublin Deskriptoren gemäss Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich⁵

„Abschlüsse der zweiten Stufe werden an Studierende verliehen, die ...

Wissen und Verstehen:

... Wissen und Verstehen bewiesen haben, das auf den üblicherweise mit der Bachelorstufe assoziierten Kenntnissen aufbaut und diese vertieft, und das eine Basis oder Möglichkeit liefert für Originalität im Entwickeln und/oder Anwenden von Ideen, häufig in einem Forschungskontext; Anwendung von Wissen und Verstehen:

... ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in einem neuen oder unvertrauten Umfeld innerhalb breiterer (oder multidisziplinärer) Kontexte in ihrem Studienbereich anwenden können;

Urteilen:

... die Fähigkeit besitzen, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Einschätzungen zu formulieren, die aber trotzdem die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen berücksichtigen;

Kommunikative Fertigkeiten:

... ihre Schlussfolgerungen und das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren können, sowohl an Experten wie auch an Laien;

Selbstlernfähigkeit:

... über jene Lernfähigkeiten verfügen, die es ihnen erlauben, ihre Studien weitgehend selbstbestimmt fortzusetzen.“

Wie die Diploma Supplements der Bachelors orientieren sich auch diejenigen für die Masterabsolventinnen und Absolventen an Kompetenzprofilen, die sich an die Dublin Deskriptoren anlehnen. Im Idealfall sind die Bachelor- und die Masterprofile einer Studienrichtung direkt aufeinander abgestimmt, wie dies am Beispiel der angewandten Psychologie an der ZHAW der Fall ist:

⁵ CRUS, KFH, COHEP: Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich nqf.ch-HS, mit Zustimmung aller drei Rektorenkonferenzen vom gemeinsamen Leitungsausschuss (la-rkh.ch) verabschiedet am 23. November 2009 (aktualisierte Version vom 20. September 2011), S. 11.

Bachelorstufe	Masterstufe
Absolventinnen und Absolventen	
haben einen umfassenden Überblick über das Grundlagenwissen der Angewandten Psychologie in ihren wichtigsten Teildisziplinen und verfügen über ein Basiswissen in den wichtigsten Nachbardisziplinen;	sind vertraut mit allen wichtigen Teildisziplinen der Angewandten Psychologie und verfügen über einen vertieften Einblick in Paradigmen, Theorien und Modelle der Teildisziplinen (sowie der für die interdisziplinäre Zusammenarbeit wichtigsten Nachbardisziplinen);
haben vertiefungsspezifisch einen ersten Einblick in Grundthemen sowie ins praktische Arbeitsfeld der gewählten Teildisziplin gewonnen;	haben in der Vertiefungsrichtung durch Feld- und Projektarbeit einen fundierten Bezug zu Theorie und Praxis;
verfügen über diagnostisch-analytische Grundkenntnisse und kennen gebräuchliche Interventionsstrategien sowie deren Einsatz in intra- und interpersonalen Arbeitsfeldern;	haben breite und spezialisierte Diagnostik-, Interventions- und Methodenkenntnisse und sind befähigt, diese Kenntnisse im komplexen interdisziplinären Arbeitsfeld einzusetzen;
sind in der Lage, Routinefragestellungen zu bearbeiten und ein einfaches Forschungsdesign zu entwerfen und umzusetzen;	sind in der Lage, komplexe und spezialisierte Forschungsfragen auch mit innovativen, individuell modifizierten Methoden zu bearbeiten;
sind in der Teamfähigkeit geübt und sensibilisiert für die Wahrnehmung eigener, dualer und Gruppenprozesse;	sind befähigt zur professionellen Führung von Zweier- oder Gruppensituationen durch vertiefte Kompetenzen für Arbeitsbündnis und Gesprächsführung;
haben Grundkompetenzen in der Gestaltung eines professionellen Arbeitsbündnisses und	
sind angeleitet zur kritischen Reflexion ihrer Person und ihrer professionellen Rolle.	haben vertiefte Erfahrungen in Selbst- und Rollenwahrnehmung und -reflexion sowie in der entsprechenden Feedbackkultur.

Soweit im Sample vertreten, sind die Bachelor- und Masterprofile nicht immer so differenziert aufeinander abgestimmt wie beim eben zitierten Beispiel. Das mag ganz unterschiedliche Gründe haben. Wahrscheinlich war bei der Konzeption vieler Bachelorstudiengänge noch offen, ob und welche Masterstudiengänge darauf aufbauen würden. Vermutlich aufgrund der Forderung nach Beschäftigungsfähigkeit von Bachelorabsolventinnen und -absolventen macht eine ganze Reihe von Bachelor-Diploma Supplements zudem Anleihen bei der Definition der Dublin Deskriptoren der Masterstufe. Dies gilt insbesondere für die kommunikativen Fertigkeiten und die Selbstlernfähigkeit. Schliesslich müssen sich bei den Kooperationsmasterstudiengängen Fachhochschulen, Fachbereiche oder Studiengänge mit je unterschiedlichen Diploma-Supplement-Kulturen auf eine gemeinsame Beschreibung einigen, was vielleicht nicht immer einfach ist.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang und erzielte Noten

Im vierten Abschnitt des Diploma Supplements wird auf die Datenabschrift – den Transcript of Records – verwiesen. Hier handelt es sich um weiteres, zur Diplomurkunde gehörendes Dokument mit individuellen Angaben zu den Absolventinnen und Absolventen. Es ist davon auszugehen, dass er die besuchten Veranstaltungen, deren ECTS-Punkte sowie die erzielten Bewertungen enthält. Gemäss KFH-Wegleitung

sollte bei den Kooperationsstudiengängen jeweils auf die Institution verweisen werden, an welcher die einzelnen Veranstaltungen absolviert worden sind.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe der Noten

Der darauffolgende Abschnitt des Diploma Supplements erklärt das der Datenabschrift zugrunde liegende Notensystem. Am grössten ist die Verbreitung des lokalen Notensystems von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Daneben wird auch ein buchstabenbezogenes System verwendet, bei dem A für die höchste Note steht. Die Zahlen bzw. die Buchstaben werden jeweils mit einem Adjektiv umschrieben. Diese beziehen sich beim numerischen System meist auf die ganzen Noten, während das Buchstabensystem auch die halben Noten mit einem Adjektiv versieht:

Beispiele

6 = ausgezeichnet, 5 = gut, 4 = genügend, 3 = ungenügend, 2 = schlecht, 1 = wertlos

A = hervorragend, B = sehr gut, C = gut, D = befriedigend, E = ausreichend, F = nicht bestanden

Was die sogenannten Grading-Tables betrifft so werden zwei Varianten verwendet: Die eine geht von einem definierten Verteilschlüssel aus, die andere Variante gibt an, welche Verteilung entsteht, wenn die effektiv vergebenen Noten der Notenskala zugeteilt werden:

Beispiele

„Auf der Basis der numerischen Bewertung werden ECTS-Bewertungen vergeben. Dabei werden die Leistungen auf der Basis einer relativen Bewertungsskala qualifiziert. Die Resultate aller Studierenden, welche die betreffende Leistung absolviert haben, werden entsprechend ihrer Qualität einer von fünf Gruppen zugeordnet:

Gruppe der besten 10% der Studierenden Bewertung A

Gruppe der nächsten 25% der Studierenden Bewertung B

Gruppe der nächsten 30% der Studierenden Bewertung C

Gruppe der nächsten 25% der Studierenden Bewertung D

Gruppe der letzten 10% der Studierenden Bewertung E

Ungenügende Leistungen Bewertung FX (Nachqualifikation möglich) oder

Bewertung F (definitiv nicht bestanden)“

„Die Gesamtdurchschnittsnote (s. Diplomzeugnis) gibt Auskunft über die absolute Gesamtleistung des Absolventen/der Absolventin. Die Gesamtbewertung (..) basiert auf der Gesamtdurchschnittsnote (gewichtetes arithmetisches Mittel der numerischen Modulnoten) und ermöglicht über Häufigkeitsangaben einen Vergleich jedes Einzelnen mit der Leistung aller Absolventen/der Absolventinnen desselben Abschlussjahrganges.“

Grading Tables werden nicht überall verwendet und auf die Vergabe einer Gesamtbewertung wird fast durchgehend verzichtet.

5 Angaben zum Status der Qualifikation

Zugang zu weiterführenden Qualifikationen

Im fünften Abschnitt des Diploma Supplements werden Zugang zu weiterführenden Studien und die Berechtigung zur Ausübung eines reglementierten Berufs thematisiert. Zum ersten Punkt macht die KFH-Wegleitung für die Bachelordiplomzusätze den folgenden Textvorschlag:

Zugang zu weiterführenden Studien gemäss KFH-Wegleitung

„Das Bachelordiplom berechtigt zu weiterführenden Masterstudien an Fachhochschulen und Universitäten sowie zu Weiterbildungen und Spezialausbildungen im tertiären Bildungsbereich.“

Dieser Satz findet sich sinngemäss und mehrheitlich sogar wörtlich in allen Diploma Supplements des vorliegenden Samples.. Bei den entsprechenden Formulierungen der Masterdiplomzusätze sind grössere Unterschiede festzustellen. Häufig wird der Satz verwendet: „Das Masterstudium berechtigt zu Weiterbildungen und Spezialausbildungen im tertiären Bereich.“ Einige verweisen dabei auf konkrete Bildungstitel wie CAS, DAS, MAS oder auf die Möglichkeit, eine Dissertation zu verfassen. Im Zusammenhang mit dem Doktorat finden sich manchmal Hinweise darauf, dass für die Zulassung noch zusätzliche Leistungen zu erbringen sind.

Beispiele

„Der Abschluss Master of Science in Pflege öffnet den Absolventinnen und Absolventen den Weg zu einem Doktorat an Universitäten sowie berechtigt zu Weiterbildungen und Spezialausbildungen im tertiären Bildungsbereich.“

„Master-Absolventinnen und -Absolventen, welche über einen Gesamtstudienumfang von 300 ECTS Credits verfügen und damit zusätzlich zum Bachelor- und Master-Studium 30 ECTS Credits im Rahmen eines Aufbausemesters erworben haben, können grundsätzlich eine Dissertation verfassen.“

„Das MSE-Master-Diplom ist der höchste Abschluss, der von Fachhochschulen vergeben werden kann. Er berechtigt zum Besuch geeigneter Weiterbildungen und Spezialausbildungen im tertiären Bildungsbereich. (CAS, DAS und MAS). Hervorragende MSE-Absolventen können auch an die Universität bzw. ETH übertreten um dort eine Dissertation zu schreiben. Allerdings können die Universitäten die Aufnahme verweigern oder zusätzliche Übertrittsbedingungen, wie den Besuch spezieller Veranstaltungen fordern.“

Der zweite Teil des fünften Abschnittes ist vorgesehen für Bemerkungen zur Ausübung eines reglementierten Berufs. Die KFH-Wegleitung sieht für die Bachelordiplomzusätze die folgende Bemerkung vor:

Berechtigung zur Ausübung eines reglementierten Berufs gemäss KFH-Wegleitung

„Der berufliche Status ist nicht geregelt. Es handelt sich um eine Qualifikation im Sinne der Allgemeinen EU-Anerkennungsrichtlinie 89/48/EWG.“

Vorgesehen sind zudem abweichende Formulierungen für den Fachbereich Architektur und die Hebammen, da es für diese beiden Fachbereiche spezifische EU-Richtlinien gibt.

Es gibt zwar Diploma Supplements, welche die Empfehlung der KFH-Wegleitung aufnehmen oder – wie die HES-SO dies mehrheitlich macht – ganz darauf verzichten, etwas zur Berechtigung zur Berufsausübung zu sagen. Mehrheitlich wird dieser Punkt jedoch dazu verwendet, zusätzliche Angaben zu machen. Mit Rekurs auf die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen und auf die Praxiserfahrungen werden die Tätigkeitsfelder aufgelistet, in denen die Absolventinnen und Absolventen eingesetzt werden können. Zudem geben diese Textpassagen oft Hinweise auf möglichen Funktionen, welche die Inhaberinnen und Inhaber des Bachelordiploms besetzen könnten. Die folgenden Beispiele dienen der Illustration.

Beispiele

„Dank ihrem Fachwissen und ihrer Praxiserfahrung übernehmen Inhaberinnen und Inhaber eines BSc BFH in Lebensmitteltechnologie mit Vertiefung in Konsumwissenschaften und Marketing verantwortungsvolle Funktionen in der Lebensmittelindustrie bzw. im Lebensmittelhandel und in angrenzenden Branchen. Sie verfügen über die betriebswirtschaftlichen und technologischen Kompetenzen, um in den Bereichen Produktentwicklung, Produktion, im Supply Chain Management, im Marketing und in allgemeinen Managementfunktionen in der Lebensmittelbranche hoch qualifizierte bzw. leitende Rollen zu übernehmen.“

Im Übrigen sind sie auch in Forschung und Beratung tätig, sie unterrichten an Schulen des Lebensmittelbereichs und können in internationalen Entwicklungsprojekten eingesetzt werden. Sie sind als Kaderleute im In- und Ausland gesucht.“

„Bauingenieurinnen und Bauingenieure mit einem Diplom als Bachelor of Science ZFH lösen Aufgaben im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlich/gesellschaftlichen Ansprüchen und den Erfordernissen eines sorgsamem Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen. Nach dem Studium verfügen sie über das Fachwissen und erprobte Strategien, um komplexe Fragestellungen der Praxis eigenständig und nachhaltig zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, im Kader von Unternehmungen, in der Verwaltung oder als selbstständige Unternehmer verantwortungsvolle Aufgaben zu lösen.“

„Maschineningenieurinnen und Maschineningenieure arbeiten oft als Projektleiter und stehen dabei in Kontakt mit Kunden, Mitarbeitenden, Vorgesetzten sowie Spezialistinnen und Spezialisten. Dies bedeutet Übernahme von Verantwortung für Technik, Informatik, Kosten, Termine und Umweltfragen. Der Erfolg von Projekten basiert auf guter Teamarbeit und Kontaktfreude sowie auf der stetigen Suche nach optimierten Lösungen. Die Ausbildung als Maschineningenieurin / Maschineningenieur schafft das Potenzial zur Weiterentwicklung und Profilierung im Betrieb und zur Übernahme von Führungsfunktionen.“

“ The General Social Work programme leads to a general professional qualification. Based on their solid theoretical knowledge, their practical and interpersonal skills graduates of the University of Applied Sciences and Arts can be employed within the whole field of social work. This general education creates the potential for further development and a career leading to management positions. ”

Die Diploma Supplements für Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiengangs enthalten, wenn sie über die Empfehlung der KFH hinausgehen, vergleichbare Elemente wie die Bachelordiplomzusätze. Der Unterschied besteht darin, dass die Kompetenzen der Masterabsolventinnen und –absolventen als tiefergehender oder umfassender und die Führungseignung als selbstverständlicher dargestellt werden als bei den Bachelors.

Beispiele

„Architektinnen und Architekten mit einem Master of Arts in Architektur sind befähigt, komplexe Architekturprojekte zu entwickeln und teamleitende Funktionen zu erfüllen oder selbständig als Architekt/in zu arbeiten.“

„Die Absolvierenden des Masterstudiengangs haben die Fähigkeit, den für die Innovation wichtigen Bogen zwischen Abstraktion und Anwendung zu spannen bzw. den abstrakten Blick auf die Anwendung zu schärfen. Durch anspruchsvolle praxisorientierte Aufgabenstellungen und anwendungsorientierte Forschungsprojekte haben die Absolvierenden eine vertiefte Methoden- und Fachkompetenz erlangt. Dies befähigt sie zu einer sehr selbständigen Arbeitsweise. Im Rahmen ihrer Projektstätigkeit haben sie zudem ihre soziale Kompetenz und ihre Führungskompetenz weiterentwickelt.“ (Chemie und Life Sciences)

“ The Master’s programme leads to a professional qualification by means of scientifically sound, research-based and practice-oriented training. Graduates are trained in social research and have gained specialised competences in the research-based development of professional interventions, courses of action, and programmes in the fields of social work, social management, and social work in international contexts. “

Von diesem Muster weichen auf Bachelorstufe insbesondere die Hebammen ab. Bei ihrer Ausbildung verlangt die EU-Richtlinie 2005/36/EG, dass u.a. ein bestimmtes Praxis-Programm zu absolvieren ist. In Erfüllung dieser Anforderungen werden im fünften Abschnitt des Diploma Supplements die erforderlichen klinischen Fallzahlen genau dokumentiert. Was die EU-Richtlinien betrifft, ist im Übrigen festzuhalten, dass diese laufend aktualisiert werden und sich dadurch der Inhalt und manchmal auch die Nummerierung ändern kann.

6 Sonstige Angaben

Als Beispiele für Angaben im sechsten Abschnitt des Diploma Supplements nennt die KFH-Wegleitung ergänzende Informationen zur Struktur eines Studiengangs wie die Erwähnung von obligatorischen Auslandsemestern oder Praktika oder Informationen zu einem Kooperationsstudiengang sowie Hinweise auf relevante Informationsquellen.

Die Fachhochschulen bzw. die Fachbereiche oder einzelne Studiengänge nutzen den sechsten Abschnitt für verschiedene Zwecke, u.a. für ergänzende Angaben zum Studiengang, manchmal auch für solche zur Ausbildungsinstitution. Uns interessieren hier vor allem diejenigen Bemerkungen, die sich auf einen konkreten Studiengang beziehen. Im vorliegenden Sample sind zwei Muster zu erkennen. Einerseits werden Hinweise auf curriculäre Grundlagen gemacht. Das gilt insbesondere für die Studiengänge im Fachbereich Konservierung und Restaurierung. Andererseits wird der sechste Abschnitt des Diploma Supplements verschiedentlich genutzt, um nochmals kompetenzbezogene Aussagen zu machen:

Beispiele

„Neben den fachlichen Ausbildungsinhalten wird die methodische, soziale und kommunikative Kompetenz der Studierenden besonders gefördert. Im Rahmen des erweiterten Leistungsauftrags der Fachhochschule (vgl. Abschnitt 8) erarbeiten die Studierenden Problemlösungen für und mit Partnern aus Wirtschaft und Verwaltung. Absolventinnen und Absolventen beherrschen neben Englisch in der Regel eine weitere Fremdsprache in Wort und Schrift.“

« Durant les deux premières années, les étudiant-e-s suivent un programme commun au niveau des langues étrangères, de la communication humaine ainsi que des bases informatiques et de management. En parallèle, ils/elles acquièrent des compétences dans les technologies électroniques qui s'appliquent aussi bien aux supports numériques que d'imprimerie. La spécialisation dans l'orientation choisie débute en 2ème année et se développe encore d'avantage en 3ème année. »

„Neben den fachlichen Ausbildungsinhalten wird die methodische, soziale und kommunikative Kompetenz der Studierenden besonders gefördert. Während des Studiums können die Studierenden ein Austauschsemester im Ausland oder ein Praktikum absolvieren. Im Rahmen des erweiterten Leistungsauftrags der Fachhochschule erarbeiten die Studierenden Problemlösungen für und mit Partnern aus der Wirtschaft.“

„Der Master of Science bietet eine hochqualifizierte Ausbildung, welche sich mit Teilzeitarbeit vereinen lässt. Die Studierenden können von einem unmittelbaren Wissenstransfer profitieren und ihre berufliche Entwicklung parallel zum Studium beginnen bzw. ohne Unterbrechung fortsetzen. Nebst der Fachkompetenz wird in verschiedenen didaktischen Formen und speziell in der Master Thesis, durch die enge Zusammenarbeit mit einem Praxispartner aus der Wirtschaft, die Sozial- und Selbstkompetenz gefördert.“

Abgeschlossen wird der sechste Abschnitt der Diploma Supplements häufig durch Informationen zur Ausbildungsinstitution, welche das Diplom ausstellt.

7 Beurkundung des Diploma Supplements

Obligatorisch folgen im siebten Abschnitt die Angaben, die für die Beurkundung relevant sind. Dazu gehören Datum, Unterschriften, Funktion der Unterschreibenden sowie der amtliche Stempel.

8 Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Fakultativ, aber quasi durchgehend feststellbar, folgt eine Grafik zum schweizerischen Bildungssystem. Die Grafik wird vielfach begleitet durch einen kommentierenden Text. Dieser bezieht sich auf das schweizerische

Hochschulsystem und beschreibt den Unterschied zwischen den Fachhochschulen und den universitären Hochschulen. Vielfach wird dafür der folgende Text verwendet:

Beispiel

„Die Schweiz verfügt heute über ein duales Hochschulsystem. Die beiden Hochschultypen, universitäre Hochschulen und Fachhochschulen, haben unterschiedliche Merkmale, stehen aber gleichwertig nebeneinander. Die generelle Voraussetzung für die Zulassung zur Hochschulbildung ist eine 12- bis 13-jährige Grundausbildung und ein anerkannter Abschluss auf Sekundarstufe II. (..)

Universitäre Hochschulen: Die universitären Hochschulen der Schweiz sind entweder kantonale, aber vom Bund mitfinanzierte Institutionen oder aber Bundeseinrichtungen. Der Zugang zu den Universitäten erfolgt in der Regel über die gymnasiale Maturität. Mit ihrer wissenschaftsorientierten Ausbildung tragen sie die Verantwortung für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Fachhochschulen: Die Fachhochschulen haben mehrheitlich kantonale oder regionale Trägerschaften, unterstehen aber der Regelungskompetenz des Bundes (Leistungsauftrag, Mindestanforderungen und Akkreditierung) und werden von diesem mitfinanziert. Ihr Leistungsauftrag umfasst neben der Diplombildung anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer sowie Weiterbildung. Bewerberinnen und Bewerber für ein Fachhochschulstudium müssen im Besitz einer Berufsmaturität oder einer gymnasialen Maturität sein. Die Fachhochschulen tragen durch anwendungsorientierte Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage die Verantwortung für qualifizierten Nachwuchs in der Berufswelt. Sowohl die Studiengänge, welche vergleichsweise straff strukturiert sind, als auch die Diplome sind eidgenössisch anerkannt, die verliehenen Titel gesetzlich geschützt.“

III Fazit

Das SBFI hat der KFH im Zusammenhang mit der Erfüllung des Postulats der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur zur Titelverordnung für Fachhochschulen (05.3716) den Auftrag erteilt, den Informationsgehalt der Diploma Supplements gesamtschweizerisch zu überprüfen und Bericht zu erstatten. Der Fokus der Überprüfung soll dabei auf die Informationen zur beruflichen Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen eines BOLOGNA- Bachelor- oder Masterstudiengangs gelegt werden, mit dem Ziel, abzuklären, ob dem Anspruch nach Transparenz gesamtschweizerisch entsprochen wird.

Aufgrund der Überprüfung lässt sich dies bestätigen: Die Diploma Supplements der Schweizer Fachhochschulen sind informativ, umfassend und verständlich. Sie führen die berufsfeldbezogenen Qualifikationen als „Learning Outcomes“ (Bologna-Reform) respektive Kompetenzen transparent auf. Sie folgen den gemeinsamen Vorgaben, wie sie für Diploma Supplements im europäischen Hochschulraum gelten, und stellen dadurch die geforderte Transparenz her.

Kompetenzorientierung

Aussagen über die berufliche Qualifikation werden in den Diploma Supplements in erster Linie in Form von erworbenen Kompetenzen gemacht. Dies entspricht u.a. auch den Empfehlungen der KFH-Wegleitung. Wie die Bestandesaufnahme zeigt, enthalten die im Sample vertretenen Diploma Supplements alle Hinweise auf Kompetenzen, welche die Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs erwerben. Implizit lehnen sich die Fachhochschulen an die Dublin Deskriptoren an, die auch dem Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich zugrunde liegen. Sowohl für die Bachelor- wie auch für die Masterstufe geben sie vor, welche Kompetenzen bezüglich

- des *Wissens und Verstehens*,
- der *Anwendung von Wissen und Verstehen*,
- des *Urteilens*,
- der *kommunikativen Fertigkeiten* und
- der *Selbstlernfähigkeit* durch das Studium erreicht werden sollen.

Explizit verwenden die Fachhochschulen für diese verschiedenen Kompetenzbereiche meist die Begriffe Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Sie werden in den Diploma Supplements oft auf einer generellen Ebene erwähnt und den Absolventinnen und Absolventen wird in einer nicht personalisierten Form zugeschrieben, dass sie während des Studiums entsprechende Kompetenzen erworben oder vertieft haben. Solche Aussagen werden vor allem an zwei Stellen im Diploma Supplement gemacht: zum einen im vierten Abschnitt (Angaben zum Inhalt und den erzielten Ergebnissen), zum andern im sechsten Abschnitt (Sonstige Angaben). Typisch ist bei den beiden folgenden Beispielen der Bezug zur Berufsorientierung und zur Praxis:

Beispiele

« Les études HES dans la filière Bachelor en Travail social avec l'orientation Education sociale permettent d'acquérir un éventail de connaissances, de techniques et d'aptitudes et suscitent le développement de compétences sociales, méthodologiques et personnelles adaptées à la diversité des pratiques de la profession. La formation est orientée vers la pratique et est sanctionnée par un diplôme de Haute école. »

„Neben den fachlichen Ausbildungsinhalten wird die methodische, soziale und kommunikative Kompetenz der Studierenden besonders gefördert. Während des Studiums können die Studierenden ein Austauschsemester im Ausland oder ein Praktikum absolvieren. Im Rahmen des erweiterten Leistungsauftrags der Fachhochschule erarbeiten die Studierenden Problemlösungen für und mit Partnern aus der Wirtschaft.“

Solchen generellen Bemerkungen folgt im vierten Abschnitt in der Regel eine Liste mit den konkret erworbenen Kompetenzen. Diese werden mit mehr oder weniger starkem Fachbezug formuliert. Am stärksten wird der Kompetenzbereich *Wissen und Verstehen* auf ein konkretes Fachgebiet bezogen, während beim *Urteilen*, den *kommunikativen Fertigkeiten* und der Selbstlernfähigkeit meist kein Fachbezug hergestellt wird.

Weitere Angaben folgen häufig im fünften Abschnitt. Hier sind oft Hinweise auf mögliche Tätigkeitsfelder und Funktionen notiert:

Beispiele:

„Dank ihrem Fachwissen und ihrer Praxiserfahrung übernehmen Inhaberinnen und Inhaber eines BSc BFH in Lebensmitteltechnologie mit Vertiefung in Konsumwissenschaften und Marketing verantwortungsvolle Funktionen in der Lebensmittelindustrie bzw. im Lebensmittelhandel und in angrenzenden Branchen. Sie verfügen über die betriebswirtschaftlichen und technologischen Kompetenzen, um in den Bereichen Produktentwicklung, Produktion, im Supply Chain Management, im Marketing und in allgemeinen Managementfunktionen in der Lebensmittelbranche hoch qualifizierte bzw. leitende Rollen zu übernehmen. Im Übrigen sind sie auch in Forschung und Beratung tätig, sie unterrichten an Schulen des Lebensmittelbereichs und können in internationalen Entwicklungsprojekten eingesetzt werden. Sie sind als Kaderleute im In- und Ausland gesucht.“

„Bachelor of Science in Wirtschaftsingenieurwesen können dank ihres breiten und fundierten Grundlagenwissens sowie ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen in einem grossen Spektrum verschiedener Tätigkeiten eingesetzt werden. Nach dem Diplomstudium haben sie beste Chancen auf verantwortungsvolle Positionen beispielsweise in den Bereichen Innovations- und Produktmanagement, Einkauf, Marketing, Vertrieb und Projektmanagement. Sie sind bestens auf interdisziplinäre Zusammenarbeit vorbereitet und wirken als Brückenbauer zwischen Markt und Unternehmen. Der Einstieg in die Praxis nach dem Studium erfolgt in der Regel über eine qualifizierte Sach- bzw. Projektbearbeitung. Die generalistische Ausbildung schafft das Potenzial zur Weiterentwicklung und Profilierung im Unternehmen und zur Übernahme von Führungsfunktionen.“

„Die Absolvierenden des Masterstudiengangs haben die Fähigkeit, den für die Innovation wichtigen Bogen zwischen Abstraktion und Anwendung zu spannen bzw. den abstrakten Blick auf die Anwendung zu schärfen. Durch anspruchsvolle praxisorientierte Aufgabenstellungen und anwendungsorientierte Forschungsprojekte haben die Absolvierenden eine vertiefte Methoden- und Fachkompetenz erlangt. Dies befähigt sie zu einer sehr selbständigen Arbeitsweise. Im Rahmen ihrer Projektstätigkeit haben sie zudem ihre soziale Kompetenz und ihre Führungskompetenz weiterentwickelt.“

Adressatinnen und Adressaten

Gemäss Ingress soll ein Diploma Supplement Informationen enthalten, welche die akademische und die berufliche Anerkennung der Diplominhaberinnen und -inhaber fördern. Damit sind auch gleich die beiden

wichtigsten Adressatenkreise angesprochen: Bildungsinstitutionen zum einen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zum anderen.

Angesprochen wird im Ingress der Diploma Supplements vor allem die Transparenz auf internationaler Ebene. Für viele Absolventinnen und Absolventen dürften die Diploma Supplements jedoch in erster Linie im Inland eine wichtige Rolle spielen, sei es weil sie ihr Studium an der bisherigen oder an einer anderen schweizerischen Hochschule fortsetzen wollen, sei es, dass sie sich nach dem Studium für eine Arbeitsstelle bewerben. Bei der Zulassung zu einem weiterführenden Studiengang dürfte die abnehmende Fachhochschule oder universitäre Hochschule sich abgesehen vom Niveau der Qualifikation (Bachelor, Master) vor allem für die Inhalte des bereits absolvierten Studiengangs sowie für die von der Bewerberin, dem Bewerber erbrachten Leistungen interessieren. Beides ist Gegenstand des individuellen Transcript of Records. Die Inhalte des Studiengangs werden zudem in der Regel im zweiten Abschnitt des Diploma Supplements beschrieben.

Auch für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Schweiz dürfte neben der Studienstufe primär der Transcript of Records von Bedeutung sein, können wir doch davon ausgehen, dass sie das Profil der Fachhochschulen – zumindest in ihrem Fachbereich – kennen. Weitere Angaben zur Ausgestaltung eines Studiengangs dürften sie vor allem dann interessieren, wenn sie mit neuen Studienniveaus wie den Masterstudiengängen, mit neuen Studiengängen oder neuen Vertiefungsrichtungen konfrontiert sind oder wenn der Abschluss heute nicht mehr angeboten wird. Zusammenfassend liefert das Diploma Supplement wertvolle Informationen beim Übergang in andere Bildungssysteme (Internationalisierung) und auf der Zeitachse (alte und neue Abschlüsse).

Bewerben sich Absolventinnen und Absolventen einer schweizerischen Fachhochschule im Ausland – sei es für die Fortsetzung der Ausbildung oder für eine Arbeitsstelle –, dürften neben den wichtigsten Angaben zu Studienstufe und -umfang zusätzlich die Informationen zum schweizerischen Bildungssystem, gegebenenfalls zu den Hochschultypen und ihren Eigenheiten, von Interesse sein. Diese Anforderung kommen die Diploma Supplements insofern nach, als sie das schweizerische Bildungssystem im achten Abschnitt grafisch darstellen.

Häufig wird diese grafische Darstellung ergänzt durch einen standardisierten Kommentar, der die unterschiedlichen Profile von Fachhochschulen und universitären Hochschulen beschreibt. Die universitären Hochschulen verzichten in der Regel auf diese zusätzlichen Angaben. Fast zwanzig Jahre nach Einführung der Fachhochschulen ist zu überlegen, ob auf eine solche Beschreibung nicht auch weggelassen werden könnte. Der Begriff „Universities of Applied Sciences“ dürfte mittlerweile auch im Ausland die notwendige Aussagekraft besitzen.

Der Transparenz dürfte hingegen dienlich sein, wenn alle Fachhochschulen sich bei der Ausstellung der Diploma Supplements an die Struktur der europäischen Vorgaben halten und in den einzelnen Kapiteln und Abschnitten jeweils das Gleiche behandeln. Damit bleibt immer noch genügend Spielraum, um der „Handschrift“ einer Fachhochschule oder den spezifischen Anforderungen und Eigenheiten eines Fachbereichs oder Studiengangs Rechnung zu tragen.

Positionierung

War das Diploma Supplement bisher ein Instrument der hochschulischen Qualifikationsbescheinigung, so ist möglich, dass in nächster Zeit auch für die Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung Diploma Supplements eingeführt werden. Für die Fachhochschulen empfiehlt sich, diese Entwicklungen zu beobachten. Allenfalls wird künftig neben der starken Betonung des Praxisbezugs in den Diploma Supplements der Fachhochschulen auch der Wissenschaftsbezug zu verstärken sein.

Bachelor- und Masterstudiengänge

Hält man Diploma Supplements von Bachelor- und Masterabschlüssen nebeneinander, wird nicht immer deutlich, wie sich diese beiden Studienstufen unterscheiden. Das gilt vor allem für die Kompetenzprofile.

Rechtliche Anerkennung, Titelschutz und Akkreditierung

Eine ganze Reihe von Diploma Supplements enthält Hinweise auf gesetzliche Regelungen und/oder auf zuständige Verwaltungseinheiten. Seit der Schaffung der Fachhochschulen haben sich die Bezeichnungen dieser Verwaltungseinheiten mehrfach geändert und mit dem Inkrafttreten des *Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes* HFKG – voraussichtlich per Anfang 2015 – werden sich auch bezüglich Genehmigung, Anerkennung und Titelschutz Änderungen ergeben, die in die Diploma Supplements mittelfristig zu integrieren sind. Fachhochschuldiplome werden künftig nicht mehr den Status „eidgenössisch“ anerkannt tragen, sondern den Status „staatlicher“ (kantonal) Anerkennung haben, garantiert durch die institutionelle Akkreditierung.⁶ Um dem Anspruch der Transparenz insbesondere auch gegenüber ausländischen Adressatinnen und Adressaten zu genügen, ist deshalb zu prüfen, in welcher Form Anerkennung der Institution und Titelschutz in den Diploma Supplements zu verankern sind. Dabei empfiehlt es sich, Formulierungen zu suchen, die vorzugsweise abstrakt und somit von gesetzlichen und anderen Änderungen möglichst wenig tangiert werden.

⁶ Vgl. dazu <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=51473> sowie

Bericht über Titelschutz und Anerkennung formaler Bildungsgänge inklusive Weiterbildungsmaster an Fachhochschulen. BBI 2014 397
<http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/397.pdf>

IV Empfehlungen

Die Fachhochschulen sind etabliert und die Bologna-Reformen sind mittlerweile umgesetzt. Letzteres belegt unter anderem die Diplomstatistik. Die Bachelordiplome haben die altrechtlichen Diplome abgelöst und Masterstudiengänge gibt es mittlerweile in jedem Fachbereich:

- Im Kalenderjahr 2012 wurden von den Fachhochschulen 11'210 Bachelordiplome und nur noch 39 altrechtliche Diplome vergeben.
- Im Kalenderjahr 2008 wurden in zwei der insgesamt zwölf FH-Fachbereichen 58 Masterdiplome vergeben, vier Jahre später waren es bereits 2'231. Sie wurden in elf verschiedenen Fachbereichen erworben.⁷

Obschon bezüglich der Ausgestaltung der Diploma Supplements kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, gibt es doch einige Punkte, die optimiert werden könnten.

Empfehlung 1

Das Ressort Lehre der KFH aktualisiert die Wegleitung zu den Diploma Supplements für Bachelorstudiengänge und integriert Empfehlungen für Masterstudiengänge und Weiterbildungszertifikate.

Die durch das Ressort Lehre der KFH zu erarbeitenden Empfehlungen sollten u.a. die folgenden Aspekte berücksichtigen:

- *Erweiterung der Wegleitung bezüglich der Masterstudiengänge und der Weiterbildungszertifikate.* Die KFH-Wegleitung von 2007 beschränkte sich aus naheliegenden Gründen auf die Bachelorstudiengänge. Mittlerweile sind an den Fachhochschulen auch die Masterstudiengänge eingeführt. Die Überarbeitung der Wegleitung bietet Gelegenheit, die Diploma Supplements für die verschiedenen Stufen sowie für die Weiterbildungszertifikate gut aufeinander abzustimmen.
- *Straffung des Umfangs der Diploma Supplements.* Zu den wichtigsten Adressatinnen und Adressaten der Diploma Supplements gehören die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Bei Stellenausschreibungen dürften sie jeweils eine ganze Reihe solcher Dokumente erhalten. Nicht zuletzt in ihrem Interesse sollten die Diploma Supplements möglichst knapp und übersichtlich gehalten werden. Anregungen dazu geben die Diploma Supplements der universitären Hochschulen, die insgesamt viel kürzer ausfallen.
- *Fachbezug stärken.* Wie die Bestandesaufnahme zeigt, weisen die Outcome-Beschreibungen in den Diploma Supplements oft keinen Fachbezug aus, sondern sind ganz generell formuliert. Es ist zu diskutieren, wie der Fachbezug verstärkt werden könnte.
- *Notensystem und Grading Tables.* Aktuell werden in den Diploma Supplements zwei verschiedene Notensysteme beschrieben. Grading Tables werden eher selten verwendet. Es ist zu überlegen, ob die Darstellung weiter verbessert werden kann, um dem Transparenzgebot noch mehr zu entsprechen.
- *Positionierung innerhalb des Tertiärbereichs.* Bei der Erarbeitung der Wegleitung sollte die weitere Entwicklung im Tertiär-B-Bereich bezüglich Diploma Supplements aufmerksam verfolgt werden. Bisher haben die Fachhochschulen bei den Diploma Supplements sich vor allem gegenüber den universitären Hochschulen positioniert und die Praxisorientierung ihrer Studiengänge stark betont. Künftig wird man – in Abgrenzung zur höheren Berufsbildung – neben dem Praxisbezug auch der Wissenschaftsorientierung mehr Aufmerksamkeit schenken müssen.

⁷ Quelle: Bundesamt für Statistik BFS / Schweizerisches Hochschulinformationssystem

(<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data/blank/02.html>)

Empfehlung 2

Die KFH setzt sich bei swissuniversities bzw. bei der künftigen Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen dafür ein, dass für den ganzen Hochschulbereich verbindliche und auch im Ausland leicht verständliche Formulierungen für die institutionelle Anerkennung und den Titelschutz geschaffen werden.

Mit dem Inkrafttreten des HFKG werden für den gesamten Hochschulbereich neue gesetzliche Grundlagen gelten. Diese neue Ausgangssituation bietet die Chance, gesamtschweizerisch bezüglich der Anerkennungsfragen und des Titelschutzes in den Diploma Supplements einheitliche Formulierungen einzuführen.

Empfehlung 3

Die KFH setzt sich bei swissuniversities bzw. bei der künftigen Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen dafür ein, dass sie auf ihrer Website Informationen zum schweizerischen Bildungssystem sowie zu rechtlichen Aspekten wie der Anerkennung und dem Titelschutz bereit stellen, die sich insbesondere auch für ausländische Adressatinnen und Adressaten der Diploma Supplements eignet.

Diese Informationen werden bei Änderungen automatisch nachgeführt und können von den Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschultiteln jederzeit als Dokument heruntergeladen und dem Diploma Supplement beigelegt werden. In diesem Zusammenhang ist zu erörtern, ob neben den landessprachlichen und der englischen Version weitere Sprachen verfügbar sein sollten.

V Literaturhinweise

Bericht über Titelschutz und Anerkennung formaler Bildungsgänge inklusive Weiterbildungsmaster an Fachhochschulen.

BBl 2014 397

<http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/397.pdf>

Berthoud, Frédéric : Die Anerkennung von Berufsqualifikationen zwischen der Schweiz und der EU, in: Thürer, Daniel et al. (Hrsg): Bilaterale Verträge I & II Schweiz – EU, Zürich 2007², S. 249-283

Convention on the Recognition of Qualifications Concerning Higher Education in the European Region, Lisbon 11.IV. 1997, European Treaty Series – No. 165

CRUS, KFH, COHEP: Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich nqf.ch-HS, mit Zustimmung aller drei Rektorenkonferenzen vom gemeinsamen Leitungsausschuss (la-rkh.ch) verabschiedet am 23. November 2009 (aktualisierte Version vom 20. September 2011). Von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) am 30. Juni 2011 genehmigt, soweit es die Universitäten betrifft

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD: Anhörung zum Verordnungsentwurf über den nationalen Qualifikationsrahmen für Anschlüsse der Berufsbildung. Erläuternder Bericht, Bern 2012

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD: Bericht in Erfüllung des Postulats Titelverordnung für Fachhochschulen 05.3716. Bachelor- und Mastertitel und Berufsbezeichnungen. [2011]

European Commission: Outline Structure for the Diploma Supplement.

http://ec.europa.eu/education/lifelonglearning-policy/doc1239_de.htm

Europäische Kommission: ECTS-Leitfaden, Luxemburg 2009

Eurydice: Fokus auf die Hochschulbildung in Europa: Die Auswirkungen des Bologna-Prozesses, Brüssel 2010

Kiener, Urs et al. (2013): Laufbahnen, berufliche Situierung, Einschätzungen. Absolventen und Absolventinnen der ZFH 5 Jahre nach ihrem Studienabschluss. Hg. von der Fachstelle Hochschulförderung / Rektorat der ZHAW Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften

Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz der Fachhochschulen der Schweiz KFH: Die Konzeption gestufter Studiengänge: Best Practice und Empfehlungen [2004, 2. Aktualisierte Auflage] [Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz KFH]: Wegleitung zur Erstellung des Diploma Supplements für Bachelor-Studiengänge [2007]

Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz der Fachhochschulen der Schweiz KFH: Best Practice KFH. Konzeption modularisierter Bachelor- und Masterstudiengänge zum internen Gebrauch der FH von der KFH zur Kenntnis genommen am 14. Dezember 2011

Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS: Program SUC 2013-2016 P-2 „Scientific Information: Access, processing and safeguarding“. Strategy for Identity Management, Version vom 11.10.2013

Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS: Unterlagen zum Diploma Supplement (<http://www.crus.ch/index.php?id=533&L=0>, Zugriff im November 2013)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF: Reglementierte Berufe / Tätigkeiten in der Schweiz im Falle einer Niederlassung oder bei Dienstleistungserbringung, November 2013

Titelverordnung für Fachhochschulen. Postulat 05.3716. Eingereicht von der WBK NR am 25.11.2006

Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, abgeschlossen in Lissabon am 11. April 1997. Unterzeichnet von der Schweiz am 24. März 1998. In Kraft getreten für die Schweiz am 1. Februar 1999 (SR 0.414.8)

UNESCO/CEPES/Council of Europe: Explanatory Notes to the Joint European Diploma Supplement adopted by the The Comitee of the Convention on the Recognition of Qualifications Concerning Higher Education in the European Regions at its 4th session in Bucharest, Romania 19 June 2007

UNESCO: International Standard Classification of Education ISCED 2011, Montreal 2012

Verordnung des EVD über Studiengänge, Nachdiplomstudien und Titel an Fachhochschulen vom 2. September 2005 (Stand am 1. Mai 2009)

von Matt, Hans-Kaspar: Bologna-Report Fachhochschulen 2010. Stand der Umsetzung der Bologna-Reform an Fachhochschulen, Luzern 2010

VI Anhang: Vorschläge zur Erstellung des Diploma-Supplements für Bachelor- und Master-studiengänge (2015)

Verabschiedet vom Ressort Lehre am 16. Dezember 2014

0 Allgemeine Bemerkungen

Das Diploma Supplement – auch Diplomzusatz genannt – dokumentiert den Erwerb eines Diploms bzw. einer Qualifikation. Es beschreibt die Zulassungsanforderungen, den Umfang und den Inhalt der Ausbildung sowie die Learning Outcomes. Die absolvierten Module sowie die individuellen Leistungen sind im Transcript of Records – der Datenabschrift – aufgeführt. Das Dokument basiert auf dem European Credit Transfer System (ECTS). Es wird zusammen mit der Diplomurkunde und dem Transcript of Records ausgestellt. Eingeführt wurde es im Rahmen der Bologna-Reform und es dient dazu, Ausbildungen und Abschlüsse vergleichbar zu machen.

Die von den Fachhochschulen ausgestellten Diploma Supplements orientieren sich an den im europäischen Hochschulraum geltenden Vorgaben⁸, sie sind informativ, umfassend und verständlich. Das bestätigt ein im Auftrag der Konferenz der Fachhochschulen durchgeführter externer Bericht.⁹ Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf, an der aktuellen Praxis etwas zu ändern.

Ein Optimierungspotenzial besteht bei einigen Fachhochschulen bzw. Fachbereichen oder Studiengängen insofern, als die Diploma Supplements gekürzt und dadurch noch adressatengerechter verfasst werden können. Das Dokument hat die Funktion, die Inhaberin, den Inhaber während der Ausbildung oder beim Eintritt in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Weil die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wie auch die Zulassungsstellen der Hochschulen viele Bewerbungsdossiers erhalten, empfiehlt es sich, die Diploma Supplements möglichst knapp und adressatengerecht zu formulieren.

- Bei der Zulassung zu einer weiterführenden Ausbildungsstufe dürfte die abnehmende Hochschule sich vor allem für den Inhalt des bereits absolvierten Studiengangs sowie die vom Bewerber oder der Bewerberin erbrachten Leistungen interessieren. Diese sind im Transcript of Records enthalten. Die Learning Outcomes sollten fachspezifisch und knapp abgefasst sein.
- Auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dürften in erster Linie diese Informationen von Bedeutung sein. In der Schweiz können wir voraussetzen, dass die Fachhochschulen und die etablierten Studiengänge mittlerweile bekannt sind.
- Wird die Ausbildung im Ausland fortgesetzt oder eine Stelle im Ausland gesucht, interessieren zusätzlich Angaben zum schweizerischen Bildungs- und Hochschulsystem.

⁸ [Outline Structure for the Diploma Supplement](#)

⁹ Ryter, Elisabeth (2014): Das Diploma Supplement. Zum Informationsgehalt der Diploma Supplement an schweizerischen Fachhochschulen – ein Bericht im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ. Bern (publiziert unter www.swissuniversities.ch)

1 Empfehlungen

Im Folgenden werden entlang der vorgegebenen Struktur des Diploma Supplements Best Practice Beispiele aufgeführt. Als Vorlagen dienen ein grosses Sample von FH-Diplomzusätzen sowie einige Beispiele von Universitäten. Diese beiden Gruppen sind insofern vergleichbar, als für alle Hochschulen die gleichen Vorgaben gelten. Die Empfehlungen orientieren sich an der 2007 von der KFH publizierten *Wegleitung zur Erstellung des Diploma Supplements für Bachelor Studiengänge*. Sie fliesst in vielen Punkten in das vorliegende Dokument ein. Der folgende Text enthält Kommentare und konkrete Empfehlungen. Diese sind jeweils grau hinterlegt.

Titel des Dokuments

Zusätzlich zum Titel Diploma Supplement werden die folgenden Elemente aufgeführt:

- der Name der Institution, die das DS ausgestellt hat (ganzer Name und Abkürzung),
- deren Logo,
- der Name der Institution oder Organisationseinheit, die den Studiengang durchgeführt hat,
- sowie der Abschlusstitel (z.B. Bachelor of Science HES-SO en Informatique de gestion)

Sind alle diese Informationen gleich eingangs erwähnt, wird auf einen Blick ersichtlich, worum es geht. Im ganzen Dokument soll darauf geachtet werden, dass keine Abkürzungen verwendet werden, die vorher nicht eingeführt worden sind.

Erläuternde Einleitung

Der Originaltext gemäss Outline Structure ¹ kann entweder wörtlich übernommen oder gekürzt werden, solange der Sinn erhalten bleibt. Gekürztes Beispiel:

Dieses Diploma Supplement wurde nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES entwickelten Modell erstellt. Es bietet eine Beschreibung des Studiengangs, den die im Originaldiplom genannte Person absolviert und erfolgreich abgeschlossen hat. Es enthält keine Bewertungen, Aussagen über Gleichwertigkeit mit anderen Qualifikationen oder Anerkennungsvorschläge. Es ist nur zusammen mit dem Diplom rechtsgültig.

This Diploma Supplement follows the model developed by the European Commission, the Council of Europe and UNESCO/CEPES. It provides a description of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original diploma. It is free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. It is valid only together with the original diploma.

1 Personalien / Information identifying the holder of the qualification

Erforderlich sind Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum. Die meisten Fachhochschulen haben bisher auch die Matrikelnummer aufgeführt. Sie kann aus Datenschutzgründen weggelassen werden.

2 Angaben zur Qualifikation / Information identifying the qualification

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und vollständiger verliehener Titel mit der offiziellen Abkürzung / *Name of qualification and full title conferred with official abbreviation*

Beispiel: Bachelor of Science BFH in (BSc BFH)

Mit Inkrafttreten des *Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)* werden die eidgenössische Anerkennung und der bundesrechtliche Titelschutz der Fachhochschulabschlüsse aufgehoben. Künftig werden Fachhochschuldiplome analog zu den kantonalen Universitäten und den Pädagogischen Hochschulen nach kantonalem Recht behandelt. Das HFKG sieht allerdings vor, dass die Schweizerische Hochschulkonferenz als gemeinsames hochschulpolitisches Organ von Bund und Kantonen die Kompetenz haben wird, Vorschriften namentlich auch über die einheitliche Benennung der Titel, die Anerkennung von Abschlüssen und über die Weiterbildung zu erlassen.

Es empfiehlt sich, Hinweise auf Rechtsgrundlagen und Verwaltungseinheiten wegzulassen, da diese sich verändern.

2.2 Hauptstudienfächer / *Main field(s) of study for the qualification*

Man sollte sich auf die Studienschwerpunkte beschränken, Vertiefungsrichtungen erwähnen und eventuell etwas zur Struktur des Studiengangs sagen, beispielsweise zu Praktika. Die einzelnen Module sind im Transcript of Records aufgelistet.

2.3 Name und Status der Institution, die die Qualifikation verliehen hat / *Name and status of the awarding institution*

Bis zur Akkreditierung gemäss HFKG Artikel 75 gilt:

[Name der Institution]. Staatlich anerkannte Hochschule / State recognised university

Nach der Akkreditierung gilt:

[Name der Institution]. Staatlich akkreditierte Hochschule / State accredited university

2.4 Name und Status der Institution, die den Studiengang durchgeführt hat (sofern nicht identisch mit 2.3) / *Name and status of institution administering studies (if different from 2.3)*

Beispiel: Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (Teilschule der FHO)

Bei einem joint degree müssen alle beteiligten Institutionen aufgeführt werden.

2.5 Im Unterricht und in den Prüfungen verwendete Sprachen / *Languages of instruction and examination*

Beispiel: Vorwiegend Deutsch, teilweise Englisch / Mainly German, partly English

3 Niveau der Qualifikation / Information on the level of the qualification

3.1 Niveau der Qualifikation / *Level of qualification*

[Bachelor:] Erster akademischer Abschluss / First academic degree

[Master:] Zweiter akademischer Abschluss / Second academic degree

Es kann zusätzlich ein Hinweis auf den Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich nqf.ch-HS eingefügt werden.

3.2 Dauer und Umfang des Studiums / *Length and workload of studies*

... ECTS-Kreditpunkte / ... ECTS credits

1 ECTS-Kreditpunkt entspricht einem durchschnittlichen Aufwand von 30 Arbeitsstunden. /

1 ECTS credit is equivalent to an average of 30 hours of study.

... ECTS-Kreditpunkte entsprechen einem Vollzeitstudium von x Semestern. /

... ECTS credits are equivalent to a XX-semester course of full-time study.

3.3 Zulassungsvoraussetzungen / *Admission requirements*

Sowohl bei der Bachelor- wie auch bei der Masterstufe sollen nur die für den beschriebenen Studiengang effektiv verlangten Zulassungsbestimmungen aufgeführt werden. Vorschlag:

[Bachelor] Vorausgesetzt werden eine eidgenössisch anerkannte Berufsmaturität, eine schweizerische gymnasiale Maturität, eine Fachmaturität oder ein gleichwertiger ausländischer Studienberechtigungsausweis. Verlangt werden ausserdem eine abgeschlossene berufliche Grundausbildung oder/und eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung. [+ evtl. weitere Bedingungen wie: Eine selektionierende Prüfung entscheidet über die definitive Aufnahme.]

The admission requires a Federal Professional Maturity Certificate, a Swiss Maturity Certificate, a Specialised Maturity Certificate or a foreign Upper Secondary School Leaving Certificate considered to be equivalent. In addition, completed basic vocational training or/and at least one year work experience are required. [+ possible additional conditions like: a selective exam decides of the final acceptance.]

[Master] Die Zulassung zum Master-Studium setzt ein Bachelor-Diplom von 180 ECTS-Kreditpunkten oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss in einer für das Master-Studium qualifizierenden Fachrichtung voraus. [+ evtl. weitere Bedingungen wie Berufserfahrung, zusätzliche Leistungen im Fachbereich, einen Notendurchschnitt von xy beim Bachelor-Diplom, eine Eignungsprüfung]

Admission to the Master's degree programme requires a Bachelor's degree comprising 180 ECTS credits, or an equivalent academic degree in a qualifying discipline for the Master's program [+ possible additional conditions like work experience, additional achievements in the field of study, a grade average of xy at the Bachelor's level, an aptitude test.]

4 Inhalt des Studiengangs und erzielte Ergebnisse / Programme content and results gained

4.1 Studienart / Mode of study

Zum Beispiel: Vollzeit / Full-time, Teilzeit / Part-time, Vollzeit oder Teilzeit möglich / Full-time or part-time possible, berufsbegleitend / on the job, Fernstudium / Distance learning

4.2 Anforderungen des Studiengangs / Programme requirements

Hier gehen die Beispiele der Fachhochschulen sehr weit auseinander. Die kürzesten Varianten verweisen auf den Transcript of Records bzw. die Datenabschrift. Vorschlag:

Die Anforderungen des Studiengangs sind im Transcript of Records aufgeführt.

The degree programme requirements are listed in the Transcript of Records.

Andere beschreiben ausführlich die Kompetenzen, die man beim Studiengang erwerben kann und/oder sie führen auf, wie viele ECTS-Kreditpunkte bei welcher Form von Veranstaltungen, Arbeiten oder Praktika erworben werden. Wird auf die erworbenen Kompetenzen verwiesen, dann sollte

- die Beschreibung der erworbenen Kompetenzen knapp, informativ und vor allem fachspezifisch sein;
- das Profil der Fachhochschulbildung als praxisorientierte, wissenschaftsbasierte Ausbildung erkennbar sein;¹⁰
- darauf geachtet werden, dass sich Bachelor- und Masterausbildungen klar unterscheiden.

Es ist nicht nötig, nochmals die für den Abschluss nötigen ECTS-Kreditpunkte zu erwähnen, denn dies geschieht bereits unter Punkt 3.2.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang und erzielte Noten / Programme details and individual grades obtained

Die absolvierten Module und die dabei erzielten Leistungen sind in der beiliegenden Datenabschrift bzw. im Transcript of Records aufgeführt.

The modules studied, as well as the grades attained, are listed in the relevant Transcript of Records.

4.4 Notensystem / Grading scheme

Hier ist das verwendete Notensystem aufzuführen. Das im DS beschriebene System muss mit der Beschreibung im Transcript of Records identisch sein. Es sollen nur diejenigen Notensysteme aufgeführt werden, die tatsächlich verwendet werden.

Beispiel für numerische Skala: Notenskala von 1-6 mit 6 als bester und 1 als schlechtester Note. Alle Noten ab 4.0 sind genügend. Noten unter 4.0 sind ungenügend. Für ungenügende Leistungen werden keine Kreditpunkte vergeben. Die Notenwerte entsprechen folgenden Prädikaten: 6=hervorragend, 5.5=sehr gut, 5=gut, 4.5=befriedigend, 4=genügend

6 is the highest grade, and 1 is the lowest. All grades of 4 and above are passing grades. Grades under 4 are failing grades. Insufficient performance doesn't qualify for ECTS credits. Grade values correspond to the following ratings: 6=excellent, 5.5=very good, 5= good, 4.5=quite good, 4=pass

¹⁰ Die grosse Mehrheit der Studiengänge betonen gegenwärtig nur den Praxisbezug, während die wissenschaftliche Basis nicht oder am Rand erwähnt wird.

Beispiel für ECTS-Grades: A ausgezeichnet; B sehr gut; C gut; D befriedigend; E ausreichend; FX nicht bestanden; Besuch von Folgemodulen möglich; F nicht bestanden; Besuch von Folgemodulen nicht möglich. Über die effektive Verteilung der vergebenen Grades im Studienprogramm gibt die ECTS-Grading-Table Aufschluss (Anhang).

ECTS grades are used for the assessment of proof of competence: A excellent; B very good; C good; D satisfactory; E sufficient; FX failed; attendance of subsequent modules possible; F failed; attendance of subsequent modules not possible. No ECTS-credits are allocated for a failed module. The ECTS-Grading-Table informs about the assigned grades of the study course (attachment).

ECTS-Grading-Tables¹¹ ermöglichen über Häufigkeitsangaben einen Vergleich jedes Einzelnen mit der Leistung aller Absolventinnen und Absolventen des gleichen Studiengangs bezüglich eines festgelegten Erhebungszeitraums.

4.5 Gesamtbewertung der Qualifikation / *Overall classification of the qualification*

Variante je nach Praxis der Fachhochschule:

Es wird keine Gesamtbewertung vergeben. / No overall classification is given.

Der Gesamtnotendurchschnitt in der Datenabschrift/im Transcript of Records gibt Auskunft über die Gesamtleistung der Absolventin/des Absolventen. / The overall grade average in the Transcript of Records provides information on the overall performance of the graduate.

5 Funktion der Qualifikation / *Function of the qualification*

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien / *Access to further studies*

Beispiel: Das Bachelordiplom berechtigt zu weiterführenden Masterstudiengängen an Fachhochschulen, Kunsthochschulen und Universitäten sowie zu Weiterbildungen und Spezialausbildungen im tertiären Bildungsbereich.

The bachelor's degree is an entry qualification for master studies at universities of applied sciences and arts and other universities, as well as for courses of further education and special training at tertiary level.

Das Masterdiplom berechtigt zu Weiterbildungen und Spezialausbildungen im tertiären Bildungsbereich. Es wird vorausgesetzt für die Aufnahme in ein Doktoratsprogramm.

The Master's degree entitles to further education and specialised training in the tertiary education sector. It is required to get admission in a doctoral program.

¹¹Vgl. dazu Best Practice KFH (2011): Konzeption modularisierter Bachelor- und Masterstudiengänge, S. 13f.

5.2 Beruflicher Status / *Professional Status*

Es gibt in der Schweiz auf Fachhochschulstufe nur wenige Ausbildungen, die Zugang zu einem reglementierten Beruf eröffnen.¹² Die bisher vielfach zitierte EU-Anerkennungsrichtlinie 89/48EWG wurde 2005 durch die EU-Anerkennungsrichtlinie 2005/36/EG ersetzt. Diese gilt sowohl für reglementierte wie nicht-reglementierte Berufe.¹³

Qualifikation im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Qualification according to Directive 2005/36/EC of the European Parliament and the Council of 7 September 2005 on the recognition of professional qualifications.

In vielen FH-Studiengängen werden in diesem Abschnitt zusätzlich die möglichen Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen aufgeführt. Zumindest bei etablierten Studiengängen kann auf eine solche Beschreibung verzichtet werden. Erforderlich ist sie allenfalls bei Studiengängen, die bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern eingeführt werden müssen oder im Zusammenhang mit neuen Vertiefungsrichtungen. Allerdings sollte die Beschreibung dann sehr spezifisch auf die Ausbildung zugeschnitten sein und nicht zu lang ausfallen.

6 Weitere Angaben / *Additional information*

Der Abschnitt 6 wird von den Fachhochschulen bzw. den einzelnen Fachbereichen oder Studiengängen für Angaben unterschiedlichster Art verwendet: für zusätzliche Angaben zum Studium oder für Angaben zur Ausbildungsinstitution. In den meisten Fällen dürfte der Hinweis auf die einschlägigen Websites genügen.

6.1 Weitere Angaben / *Additional information*

Ist es in einem Studiengang möglich oder sogar erforderlich, an einem Mobilitätsprogramm teilzunehmen, kann dies hier erwähnt werden. Vorschlag:

Das Studium kann teilweise an einer anderen Hochschule belegt werden. Dort erworbene ECTS-Kreditpunkte werden dann anerkannt, wenn der Studieninhalt den für die Qualifikation verlangten Studienleistungen entspricht.

Part of the study programme can be carried out at another university. The ECTS credits that are earned will be recognised for as long as the courses correspond to the requirements for the degree.

Hier kann auch aufgeführt werden, ob und in welcher Form individuelle extracurriculare Leistungen im Transcript of Records ausgewiesen sind (Beispiel: studentisches Engagement/Mitwirkung).

6.2 Weitere Informationsquellen / *Further information sources*

Hinweis auf die Website der Institution, die den Studiengang anbietet, und so vorhanden, ein Hinweis auf die Website der Institution, welche die Qualifikation verliehen hat.

¹² Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (2014). Reglementierte Berufe / Tätigkeiten in der Schweiz. Im Falle der Niederlassung oder bei Dienstleistungserbringung. Bern (www.sbf.admin.ch/diploma). Dieses Dokument wird regelmässig nachgeführt.

¹³ http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/policy_developments/legislation/index_de.htm

7 Beurkundung / Certification of the supplement

Ort, Datum, Unterschrift(en), Funktion der Unterzeichnenden, Stempel

8 Angaben zum schweizerische Hochschulsystem / Information on the Swiss higher education system

Die gegenwärtig verwendete Grafik zum Hochschulsystem findet sich im Anhang.

Weiterführende Informationen auf der [Website von swissuniversities](#)

Further information can be found on the [website of swissuniversities](#)

Anhang: Grafik Bildungssystem der Schweiz (Version 2013)

